

Auswertung der Sonderfragen zur Corona-Pandemie in den KOF Konjunkturumfragen

Journal Article

Author(s):

[Abberger, Klaus](#)  [Mühlebach, Nina](#)

Publication date:

2022-06

Permanent link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-b-000554305>

Rights / license:

[In Copyright - Non-Commercial Use Permitted](#)

Originally published in:

KOF Analysen 2022(2)

KOF Analysen

Spezialanalysen:

Klaus Abberger und Nina Mühlebach

Auswertung der Sonderfragen zur Corona-Pandemie in
den KOF Konjunkturumfragen

2022, Nr. 2, Sommer – SA1

IMPRESSUM

Herausgeberin

KOF Konjunkturforschungsstelle, ETH Zürich

Postadresse LEE G 116, Leonhardstrasse 21, 8092 Zürich

Telefon +41 44 632 42 39

E-Mail kof@kof.ethz.ch

Website www.kof.ethz.ch

Chefredaktion KOF Analysen

Michael Graff

Spezialanalyse

Autoren

Klaus Abberger und Nina Mühlebach

Auswertung der Sonderfragen zur Corona-Pandemie in den KOF Konjunkturumfragen

Lektorat und Schlussredaktion

Günther Greulich

Layout

Vera Degonda, Nicole Koch

ISSN 1662-3517

Copyright © ETH Zürich, KOF Konjunkturforschungsstelle, 2022

Weiterveröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit Bewilligung des Herausgebers und unter Quellenangabe gestattet.

AUSWERTUNG DER SONDERFRAGEN ZUR CORONA-PANDEMIE IN DEN KOF KONJUNKTURUMFRAGEN



Klaus
Abberger



Nina
Mühlebach

Zusammenfassung: Die Konjunkturumfragen der KOF wurden während der vergangenen zwei Jahre mit Sonderfragen zu der Coronasituation ergänzt. Dabei wurde unter anderem nach dem (erwarteten) Einfluss der Pandemie auf den Umsatz, die Existenzgefährdung, der Inanspruchnahme von staatlichen Unterstützungsmassnahmen oder den Restriktionen gefragt. Mithilfe dieser Sonderfragen sowie regulär in den Konjunkturumfragen enthaltenen Variablen und Unternehmenseigenschaften lässt sich die Wirkung der Pandemie auf die Unternehmen über die Zeit nachzeichnen. Es werden über die zwei Jahre der Pandemie immer wieder neue Facetten erkennbar. Von zunächst sehr hohen befürchteten Umsatzverlusten, die sich in dem Ausmass nicht einstellten, zu einem Anstieg der Existenzsorgen zum Jahreswechsel 2020/21. Und schliesslich verbreiteten Klagen über fehlende Vorprodukte und Anhebungen bei den Verkaufspreisen.

Abstract: Over the past two years, the KOF business surveys have been supplemented with special questions on the Corona situation. These included questions about the (expected) influence of the pandemic on turnover, the threat to survival, the use of government support measures and restrictions. With the help of these special questions and the variables regularly included in the business surveys and company characteristics, the impact of the pandemic on companies can be traced over time. Over the two years of the pandemic, new facets become apparent repeatedly. From initially remarkably high feared sales losses, which did not materialize to this extent, to an increase in existential worries at the turn of 2020/21, and finally to widespread complaints about a lack of intermediate products and increases in sales prices.

JEL Classification: D22 (Firm Behavior: Empirical Analysis), E30 (Prices, Business Fluctuations, and Cycles), E65 (Studies of Particular Policy Episodes)

Keywords: Unternehmensbefragung, Coronakrise

1 Einleitung

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu einer Pandemie stellte die Weltgemeinschaft in den Jahren 2020 bis 2022 vor grosse und bislang in dieser Art nicht gekannte Herausforderungen. Dies gilt auch für die Gefährdung der Wirtschaft. Nachdem das Virus Ende des Jahres 2019 in Wuhan zum ersten Mal beobachtet wurde, breitete es sich im Januar in China zu einer Epidemie aus. Seinerzeit wurden die möglichen wirtschaftlichen Effekte dieser Epidemie von vielen Beobachtern als begrenzt eingeschätzt. Neben einer vorübergehend schwächeren gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in China wurden als Haupteinflusskanäle ein nachlassender Auslandstourismus von Chinesen und Chinesinnen sowie mögliche Engpässe bei Vorprodukten aus der Region gesehen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen wurden jedoch meist als kurzfristig eingestuft. Etwa in der Art, dass die negativen Effekte ein Quartal andauern könnten und dann aber rasch auf- bzw. nachgeholt

würden. Als Blaupause für diese Einschätzung diente in erster Linie die erste SARS-Pandemie der Jahre 2002/2003. Diese reduzierte primär das Bruttoinlandprodukt in China und Hongkong. Die Auswirkungen waren aber insgesamt von kurzer Dauer und erfolgten im Wesentlichen über die oben genannten Kanäle.

Die Schweizer Unternehmen sahen Anfang 2020 ebenfalls noch keinen allzu grossen Grund zur Sorge. Nachdem sich die KOF Geschäftslage im Januar geringfügig aufgehellt hatte, titelte die KOF in ihrer Medienkonferenz dazu: Schweizer Unternehmen atmen zu Jahresbeginn durch. Im Februar überschrieb die KOF den weiter leicht ansteigenden Geschäftslageindikator mit: Schweizer Wirtschaft derzeit robust. Diese Befragungsergebnisse enthielten allerdings noch nicht die jüngste Entwicklung der Epidemie von Ende des Monats. Das Virus war in Italien und auch im Tessin angekommen. Schnell wurden danach in weiteren Kantonen Personen positiv getestet, meist Reisende, die kurz zuvor in Italien gewesen waren. Im Verlauf des März breitete sich das Virus nicht nur in der Schweiz, sondern auch weltweit weiter aus. Am 11. März stufte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Verbreitung von COVID-19 als Pandemie ein.

Der Pandemieentwicklung entsprechend, sackte der KOF Geschäftslageindikator im März ab. Vorangegangen war die Ausrufung einer besonderen Lage durch den Bundesrat am 28. Februar. In der Folge kam es im März zu verschiedenen ersten Schutzmassnahmen. Etwa der Schliessung mehrerer Tessiner Grenzpunkte zu Italien am 11. März sowie Verbote von Grossveranstaltungen. Am 16. März erklärte der Bundesrat die ausserordentliche Lage und schloss weitgehend den Detailhandel sowie Freizeiteinrichtungen und andere Teile der persönlichen Dienstleistungen. Zudem traten weitreichende Einreisebeschränkungen in Kraft.

Schon vor dieser Zuspitzung der Ereignisse hatte die KOF beschlossen, ihre Umfragen im April mit Sonderfragen zu der Coronasituation zu ergänzen. In den Befragungen der Wirtschaftsbereiche Verarbeitendes Gewerbe, Grosshandel, Gastgewerbe und übrige Dienstleistungen wurden Fragen hinzugefügt. Diese Fragen deckten die Aspekte Verfügbarkeit von Vorprodukten und Geräten, Beeinträchtigung der Produktionstätigkeit durch fehlende Mitarbeitende, sowie Auswirkungen auf die Nachfrage nach den Produkten oder Dienstleistungen der Unternehmen ab. Die Zuspitzung der Pandemie und der Schutzmassnahmen verdeutlichte jedoch, dass das Coronavirus noch länger die Weltwirtschaft und die Schweizer Wirtschaft im Griff haben würde. Daher wurden neue Sonderfragen für die KOF Konjunkturumfragen entwickelt, die im Mai und bis auf Weiteres auch in den folgenden Monaten in allen von der KOF befragten Wirtschaftsbereichen gestellt werden sollten.

Bei der Entwicklung der Sonderfragen liess sich die KOF davon leiten, dass diese Fragen in den folgenden Monaten wiederkehrend gestellt werden sollten. Damit sollte eine Stärke der KOF-Instrumente ausgenutzt werden: die Regelmässigkeit der Umfragen. Im Gegensatz zu Ad-hoc-Umfragen, kann die Entwicklung monatlich beobachtet werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Fragen über die Zeit weitgehend unverändert bleiben.

Inhaltlich wurden die Leitplanken wie folgt gesetzt: Es sollte sowohl die Entwicklung auf der Nachfrage- als auch auf der Produktionsseite der Unternehmen erfasst werden. Daher wurde eine Frage über den Einfluss der Pandemie auf die Nachfrage (Frage 1 im Anhang) und eine Frage über den Einfluss auf die potenzielle Produktionstätigkeit (Frage 2) eingefügt. Zudem sollte mit einer Frage versucht werden, aus verschiedenen Faktoren diejenigen zu ermitteln, von denen momentan die grössten Beeinträchtigungen für die Unternehmen ausgehen (Frage 6). Die vorgegebene Liste der möglichen Beeinträchtigungen enthält dabei nachfrageseitige, angebotsseitige sowie finanzielle Aspekte. Des Weiteren sollte aber auch die Gesamtentwicklung oder der Gesamtzustand des Unternehmens beleuchtet werden. Daher wurde eine Frage zum erwarteten Pandemieeffekt auf den gesamten Jahresumsatz eingefügt (Frage 3). Die Unternehmen sollten eine Abschätzung des Umsatzeffekts für das Kalenderjahr angeben, und zwar in jeder Befragungswelle erneut. Dadurch sollte eine mögliche Veränderung der Erwartungshaltung der Unternehmen beobachtet werden. Eine weitere Frage zum

Gesamtzustand bezieht sich auf die Einschätzung des Grades der Existenzgefährdung des eigenen Unternehmens (Frage 4). Da die Politik diverse Hilfsmassnahmen für die Unternehmen aufgesetzt hatte, sollte zudem direkt nach der Inanspruchnahme dieser Hilfen gefragt werden (Frage 5). Nachdem der Bundesrat zusammen mit den Kantonen im Herbst 2020 ein Härtefallprogramm auf den Weg gebracht hatte, wurde im März 2021 der Onlineteil der Sonderumfragen um eine Frage nach der Inanspruchnahme des Härtefallprogramms ergänzt (Frage 7).

Schliesslich erfuhr der Onlinefragebogen mit dem verstärkten Aufkommen der Omikron-Variante im Januar 2022 nochmals eine Erweiterung. Die sich rasch ausbreitende Virusvariante sorgte für Befürchtungen, grössere Teile der Unternehmensbelegschaften müssten in Isolation oder Quarantäne gehen und daher die Unternehmen ihre Aktivitäten nicht aufrechterhalten können. Daher wurde eine Frage zum Ausmass der Personalausfälle (Frage 8a) sowie zu den dadurch bewirkten Umsatzausfällen (Frage 8b) eingefügt. Diese Fragen bezogen sich nicht auf den gesamten Monat, sondern auf die Entwicklung in den jeweils vergangenen zwei Wochen. Aufgrund der sehr dynamischen Inzidenzentwicklung wurden diese Fragen dann jeweils wöchentlich ausgewertet.

Mit der Aufhebung der besonderen Lage durch den Bundesrat per 1. April 2022 hat die KOF die Corona-Sonderfragen im April 2022 letztmalig gestellt.

Neben den erwähnten Sonderfragen werden auch einzelne Fragen aus dem Standardfragebogen ausgewertet. Der Standardfragebogen unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen und enthält zu einem Grossteil qualitative Fragen. Die Fragebogen orientieren sich an internationalen Standards, wie an den Vorgaben des harmonisierten Fragebogenprogramms der Europäischen Kommission. Die Fragen konzentrieren sich auf die jüngsten unternehmensspezifischen Entwicklungen, einschliesslich der Bewertung der aktuellen Situation und der Erwartungen für die nahe Zukunft. Die Fragen, welche in dieser Analyse verwendet werden, sind unter anderem die Erwartungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Verkaufspreise, der Beurteilung der Beschäftigtenzahl oder die Einschätzung der Geschäftslage.

Im übrigen Teil dieser Analyse wird zuerst die Entwicklung der Eindämmungsmassnahmen in der Schweiz zusammengefasst und dann die Daten, die dieser Analyse zugrundeliegend, beschrieben. Anschliessend werden die Resultate der Sonderfragen über die Zeit grafisch dargestellt und erläutert. Danach werden die Umfrageergebnisse mittels Regressionen ausgewertet und dabei werden unterschiedliche Themen wie die Unternehmensgrösse und regionale Unterschiede beleuchtet.

2 Chronologie der Eindämmungsmassnahmen

In diesem Abschnitt werden grob die für die Schweizer Unternehmen wichtigsten Eindämmungsmassnahmen während der Pandemie zusammengefasst, damit die Entwicklung über die Zeit besser eingeordnet werden kann. Grafik G 1 zeigt dazu die Entwicklung des 7-Tage-Schnittes der Neuinfektionen mit dem Coronavirus sowie den KOF Stringency Index, der die Strenge der Covid-19-Eindämmungsmassnahmen in der Schweiz zusammenfasst (Pleninger et al., 2022). Die ersten weitreichenden Massnahmen galten ab dem 16. März 2020, wobei alle Läden des nicht alltäglichen Gebrauchs, Restaurants, Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe und Dienstleistungsbetriebe wie Coiffeurs schliessen mussten. Zeitgleich wurden öffentliche Veranstaltungen verboten. Die ersten kleineren Lockerungsschritte erfolgten Ende April. Ab Mitte Mai durften unter anderem Läden des nicht alltäglichen Gebrauchs und Restaurants wieder öffnen. Ab Ende Mai war ein grosser Teil der Massnahmen aufgehoben (z.B. die Schliessung der Freizeit- und Tourismusbetriebe) oder gelockert (z.B. Personenbeschränkungen bei privaten und öffentlichen Veranstaltungen).

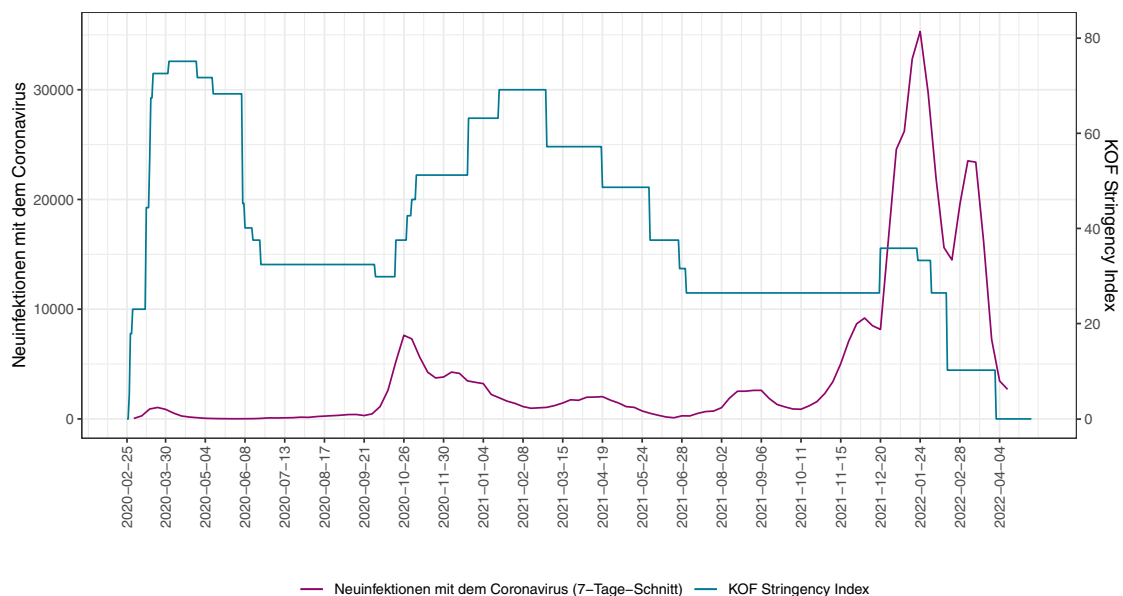
Angesichts steigender Infektionszahlen wurden im Oktober 2020 die Eindämmungsmassnahmen wieder etwas verschärft, unter anderem wurde eine Sperrstunde zwischen 23 Uhr und 6 Uhr eingeführt und eine Obergrenze von 50 Personen für Veranstaltungen festgelegt. In einigen Kantonen weiteten die kantonalen Regierungen zwischen Oktober und Dezember einzelne Massnahmen aus, zum Beispiel wurde die Obergrenze der Personenanzahl bei Veranstaltungen reduziert oder Gastronomiebetriebe, nicht essenzielle Geschäfte und Freizeitbetriebe geschlossen. Dabei waren die Massnahmen in den Kantonen Genf, Waadt, Bern, Freiburg, Neuenburg, Wallis, Jura und Basel-Stadt tendenziell restriktiver als in den restlichen Kantonen.

Im Dezember wurden die Schutzmassnahmen erneut schweizweit restriktiver: Zum Beispiel galt die Sperrstunde für Läden und Gastronomiebetriebe bereits ab 19 Uhr und ab kurz vor Weihnachten mussten Restaurants sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe schliessen. Mitte Januar 2021 wurde zudem die Schliessung der Läden des nicht alltäglichen Gebrauchs angeordnet, welche bis Anfang März 2021 galt. Im März durften auch einzelne Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe ihre Türen wieder öffnen. Mit fortschreitender Impfung der Schweizer Bevölkerung erfolgten im April, Mai und Juni weitere Lockerungsschritte. Die Restaurants durften beispielsweise ab Mitte April den Aussenbereich und ab Ende Mai auch den Innenbereich öffnen.

Der erneute Anstieg der Ansteckungszahlen mit dem Coronavirus im Spätsommer und Herbst 2021 führte dazu, dass im September die Zertifikatspflicht für den Innenbereich von Gastronomiebetrieben, Veranstaltungen und gewissen Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben eingeführt wurde. Im Dezember wurde die Zertifikatspflicht ausgeweitet und ungefähr ab Mitte Dezember galt eine 2G-Pflicht (geimpfte oder genesene Personen) in Gastronomiebetrieben und in Unterhaltungs- und Freizeiteinrichtungen.

Anfang Januar wurde in einigen Kantonen die Dauer der Kontaktquarantäne¹ von zehn auf sieben Tage verkürzt. Mitte Januar wurde schweizweit die Kontaktquarantäne auf fünf Tage herabgesetzt und die Mindestdauer der Isolation für positiv getestete Personen von zehn auf fünf Tage angepasst. Ab Februar wurde die Kontaktquarantäne komplett aufgehoben.

Grafik 1: Entwicklung der Anzahl Neuinfektionen mit dem Coronavirus (7-Tage-Schnitt) in der Schweiz und des KOF Stringency Index, der die Strenge der Covid-19-Eindämmungsmassnahmen zusammenfasst.



¹ Nach Kontakt mit einer Person, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde. Kürzlich genesene oder geimpfte Personen waren ab Juni 2021 von der Kontaktquarantäne ausgenommen.

Infolge der zunehmenden Immunisierung der Bevölkerung und dem tieferen Hospitalisierungs-Risiko bei der zu dieser Zeit dominanten Omikron-Variante wurden ab Mitte Februar ein Grossteil der Eindämmungsmassnahmen beendet. Ab Anfang April wurden schlussendlich praktisch alle Massnahmen inklusive der Isolationspflicht aufgehoben.

3 Daten

An den Corona-Sonderumfragen nahmen durchschnittlich 3400 Unternehmen aus den sechs Wirtschaftsbereichen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Detailhandel, Projektierung, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie übrige Dienstleistungen monatlich zwischen Mai 2020 und April 2022 teil. In den Monaten, die auf einen Quartalsbeginn fallen (Januar, April, Juli und Oktober), gingen zudem ungefähr 800 Antworten von Unternehmen der Bereiche Gastgewerbe und Grosshandel ein. Im Detailhandel wird nur eine kleine Stichprobe von Unternehmen von der KOF befragt, die Ergebnisse der Sonderfragen sind daher nur bedingt auf den gesamten Sektor übertragbar. Typischerweise antwortete die grosse Mehrheit der Unternehmen in der ersten Hälfte des Monats.

Zusätzlich zu diesen Umfrageergebnissen verfügt die KOF über Informationen zu bestimmten Merkmalen der Unternehmen. Dazu gehören der Standort, die NOGA-Klassifikation (der offizielle Schweizer Branchenschlüssel) und damit die Branche, zu der das Unternehmen gehört, sowie die Grösse der Unternehmen, gemessen an der Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten. Für die Untersuchung des Einflusses des Unternehmensstandortes wird in die sieben BFS-Grossregionen unterteilt.² Hinsichtlich der Einteilung in die Unternehmensgrössen gilt ein Unternehmen als «sehr klein» bei einer Beschäftigtenzahl von bis zu 9 Personen, als «klein» bei einer Anzahl zwischen 10 und 49, als «mittelgross» bei einer Anzahl zwischen 50 und 249 und als «gross» bei einer Anzahl über 250 Personen. Die Unternehmen des Gastgewerbes sind zudem anhand ihres Standortes in vier Tourismuszonen unterteilt: Bergregion, Seeregion, grosse Städte und übrige Landesteile.

4 Deskriptive Analyse

Umsatzerwartungen

Grafik G 2 zeigt die Entwicklung der durchschnittlich erwarteten Auswirkung der Coronavirus-Pandemie auf den Gesamtumsatz im Jahr 2020, 2021 beziehungsweise 2022 (Frage 3). Dabei wurde im Januar jeweils noch nach dem Einfluss auf den Jahresumsatz des Vorjahres und dann im Februar erstmalig nach dem aktuellen Jahr gefragt. Gezeigt werden hier die mit der Unternehmensgrösse gewichteten Resultate. Für das Jahr 2020 wurde in den meisten Bereichen im Mai der stärkste negative Einfluss auf den Jahresumsatz erwartet, danach wurden die Erwartungen stetig weniger pessimistisch. Die Verschärfungen der Eindämmungsmassnahmen im Oktober bis Dezember 2020 führten nur in einzelnen Sektoren zu einer Korrektur der Umsatzerwartungen nach unten. Die Dienstleistungsbranchen wurden im Dezember leicht pessimistischer, wobei hauptsächlich der Bereich Verkehr und Lagerei dafür verantwortlich war. Grösser ist die Anpassung in der Gastronomie, wo der Unterschied zwischen den Oktober- und Dezemberantworten 5 Prozentpunkte beträgt.

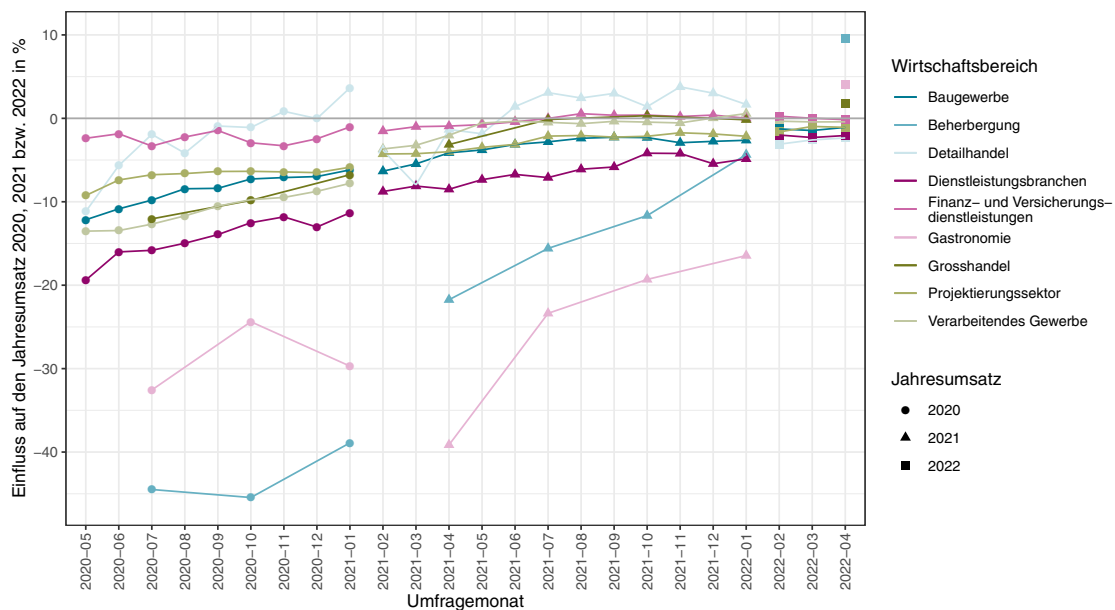
Mit Abstand am stärksten negativ betroffen im Jahr 2020 gemäss den Antworten vom Januar 2021 war das Gastgewerbe: Die Pandemie führte gemäss den Umfrageresultaten im Beherbergungssektor zu 39% tieferen Umsätzen und im Gastronomiesektor zu 30% tieferen Umsätzen. Auch die übrigen Dienstleister waren stark negativ betroffen, die Einschätzungen verbesserten sich aber im Verlauf des Jahres deutlich von -19% im Mai zu -11% im Januar. Die Einbussen waren insbesondere in den Sektoren Verkehr und Lagerei (-21%), Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

² Genferseeregion (Genf, Waadt, Wallis), Espace Mittelland (Bern, Fribourg, Jura, Neuchâtel, Solothurn), Nordwestschweiz (Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt), Zürich, Ostschweiz (Appenzell A. Rh., Appenzell I. Rh., Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau), Zentralschweiz (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Uri, Zug) und Tessin.

(-20%, enthält unter anderem Reisebüros, Reinigungsunternehmen und Vermittler von Arbeitskräften) und Kunst, Unterhaltung und Erholung (-14%) hoch. Im Verarbeitenden Gewerbe beträgt der gewichtete Durchschnitt -8% für das Jahr 2020. Nach Sektoren unterschieden sind die Umsätze in den Bereichen Herstellung Textilien, Bekleidung, Lederwaren und Ähnlichem (-18%), Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen (-16%) und Maschinenbau (-14%) am stärksten negativ von der Coronakrise beeinflusst. Kaum betroffen ist der Bereich Kokerei und Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen (-1%). Der Detailhandel profitierte aufgrund der Schliessung der Restaurants, der Home-Office-Empfehlung und den Einschränkungen beim Einkaufstourismus und war somit im Mittel nicht negativ von der Pandemie tangiert.

Die Pandemie dämpfte die Umsätze im Jahr 2021 gemäss den Antworten vom Januar 2022 weniger stark als im Jahr 2020. Erneut waren die Einschätzungen zu Jahresbeginn vorsichtiger als in der Rückschau im Januar 2022. In einigen Bereichen, wie im Verarbeitenden Gewerbe und im Grosshandel, schränkt die Pandemie den Umsatz im Mittel praktisch nicht mehr ein. Während die Beherbergungsbetriebe von den neun Bereichen im Jahr 2020 am stärksten negativ betroffen war, waren im Jahr 2021 die durchschnittlichen Rückgänge bei den Gastronomiebetrieben grösser (Gastronomie: -16%, Beherbergung: -4%). Dieser Unterschied kann damit erklärt werden, dass die Schweizer Beherbergungsbetriebe von den internationalen Reiseeinschränkungen profitiert haben.

Grafik 2: Erwarteter Einfluss der Pandemie auf den Jahresumsatz 2020 (abgefragt von Mai 2020 bis Januar 2021), 2021 (abgefragt von Februar 2021 bis Januar 2022) beziehungsweise 2022 (abgefragt von Februar 2022 bis April 2022). Antworten gewichtet mit Unternehmensgrösse.

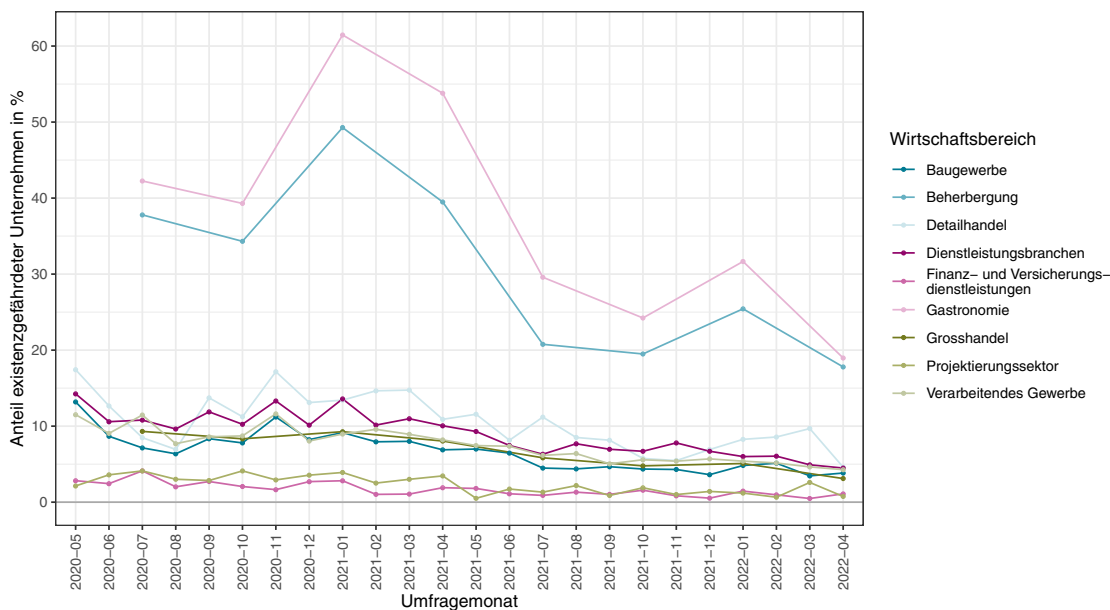


Im April 2022 wurden die Betriebe nach dem erwarteten Einfluss der Pandemie auf den Jahresumsatz 2022 gefragt. Während in den meisten Bereichen ein leichter negativer Einfluss zwischen 0 und 2.4% erwartet wird, liegt der gewichtete Durchschnitt im Gastgewerbe und im Grosshandel im positiven Bereich. Offenbar hoffen diese Branchen auf einen Nachholeffekt seitdem die Pandemiesorgen abnehmen.

Existenzbedrohung

In Grafik G 3 ist pro Wirtschaftsbereich der Anteil der Unternehmen, die sich in ihrer Existenz als stark oder sehr stark bedroht ansehen, dargestellt (Frage 4). Grundsätzlich waren die Unternehmen in den zwei Bereichen Finanz- und Versicherungsdienstleistungen und Projektierungssektor nur wenig existenziell gefährdet. Den höchsten Anteil an existenzgefährdeter Unternehmen ist in der

Grafik 3: Anteil der Unternehmen, die ihre Existenz als stark oder sehr stark bedroht ansehen.



Gastronomie zu finden, wo im Januar 2021 der Anteil 61% betrug. Ebenfalls einen hohen Anteil weist der Bereich Beherbergung auf (49% im Januar 2021). Der Vergleich über die Zeit zeigt, dass die Existenzsorgen im Mai 2020, als die Sonderfrage das erste Mal gestellt wurde, und zwischen November 2020 und Januar 2021 am grössten waren. Die implementierten Massnahmen im Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 führten dagegen kaum zu einem Anstieg der Existenzbedrohung. Ausnahme ist das Gastgewerbe, welches im Januar 2022 die Existenzgefährdung als höher einschätzte als im Juli und Oktober des Vorjahres. Im Vergleich zum Januar 2021 war der Anteil existenzbedrohter Firmen allerdings deutlich niedriger (32% in der Gastronomie und 25% in der Beherbergung). Im April 2022 gaben dann nur noch wenige Unternehmen an, dass ihr Fortbestehen gefährdet ist. Nur in der Gastronomie und in der Beherbergung sind die Durchschnitte mit 19% respektive 18% noch hoch.

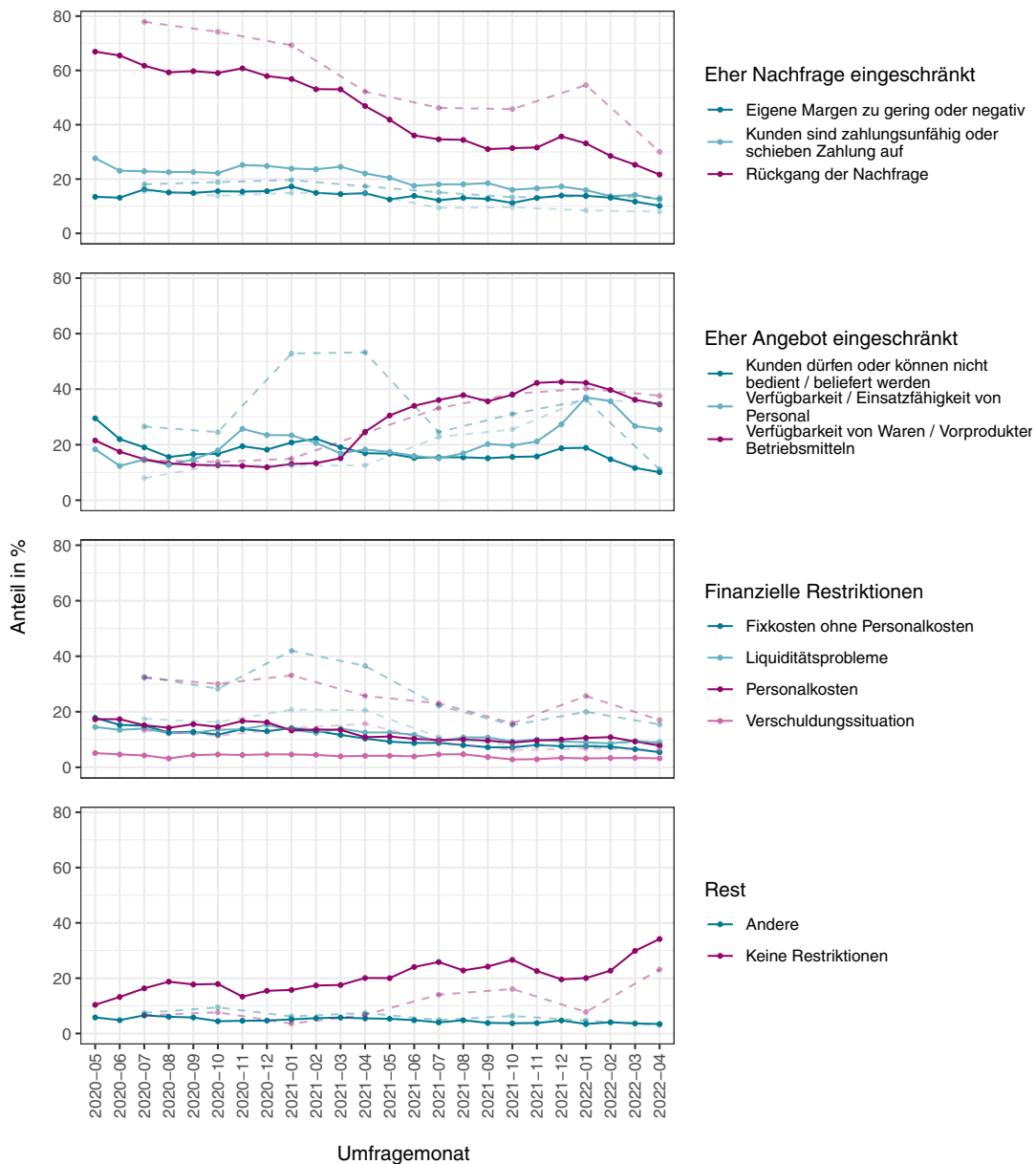
Restriktionen

In einer weiteren Sonderfrage wurden die Unternehmen gefragt, von welchen Faktoren durch die Coronavirus-Pandemie aus momentaner Sicht die grösste Beeinträchtigung für das Unternehmen ausgeht (Frage 6). In Grafik G 4 ist die Entwicklung der Anteile, wie oft eine Restriktion genannt wurde, über die Zeit dargestellt. Dabei sind die Restriktion unterteilt in die vier Kategorien eher Nachfrage eingeschränkt, eher Angebot eingeschränkt, finanzielle Restriktionen sowie eine Restkategorie, welche die beiden Optionen «Andere» und «Keine Restriktionen» enthält. Die durchgezogenen Linien fassen die Wirtschaftsbereiche zusammen, die monatlich befragt werden, und die gestrichelten, helleren Linien jene, die quartalsweise befragt werden (Gastgewerbe und Grosshandel).

Der Rückgang der Nachfrage stellte für mehr als ein Jahr die am meisten genannte Beeinträchtigung dar. Im Verarbeitenden Gewerbe zum Beispiel meldeten im Mai 2020 76% der Betriebe einen Nachfragerückgang. Im Zeitverlauf sank der Anteil der Firmen, die von der Nachfrage eingeschränkt sind, tendenziell. Während den Wintermonaten nahm in einigen Bereichen der Anteil jedoch infolge der restriktiveren Eindämmungsmassnahmen wieder zu. Ab März 2021 waren viele Unternehmen zunehmend von der Verfügbarkeit von Waren, Vorprodukten und Betriebsmitteln beeinträchtigt und ab dem Sommer 2021 war es die meistgenannte Restriktion. Der höchste Anteil wurde um den Jahreswechsel 2021/2022 erreicht und betrug zum Beispiel im Grosshandel 74%, im Verarbeitenden Gewerbe 70% und im Baugewerbe 61%. Ungefähr ab Dezember 2021 wurde zudem die Restriktion

Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Personal immer wichtiger. Im Januar 2022 waren 37% der Unternehmen dadurch eingeschränkt, im April waren es noch 27%. Nach Wirtschaftsbereichen unterschieden stellte die Personaleinsatzfähigkeit im Verarbeitenden Gewerbe, im Baugewerbe, im Projektierungssektor und im Detailhandel ein etwas wesentlicheres Problem dar als bei den übrigen Dienstleistern und den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Der Anteil der Unternehmen, die von der Pandemie nicht eingeschränkt sind, betrug im April 2022 32%.

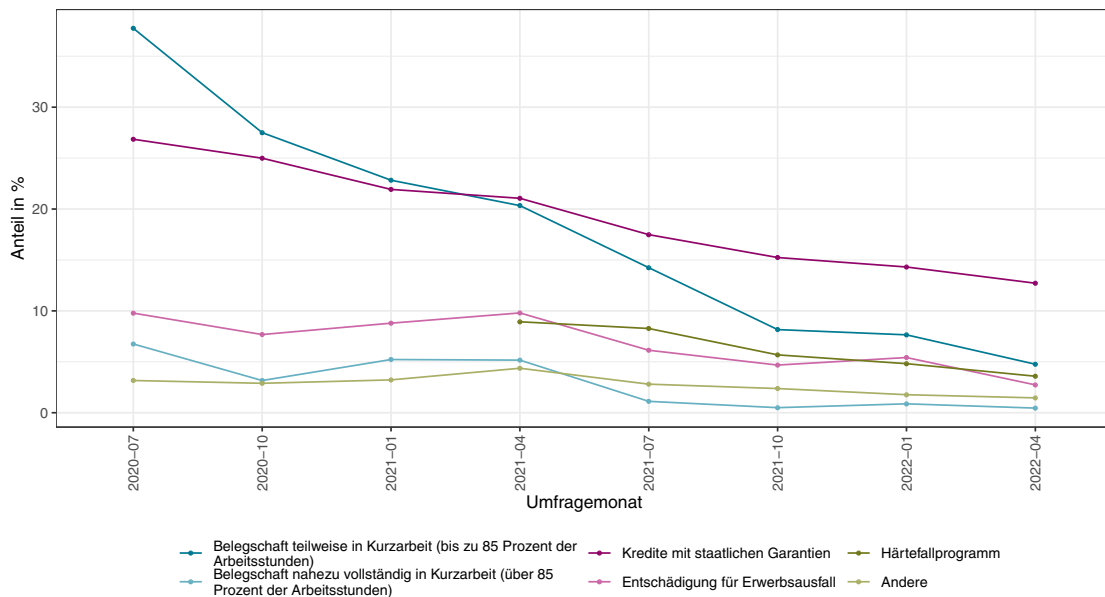
Grafik 4: Anteil der Unternehmen, die eine Restriktionen nennen (Mehrfachauswahl möglich). Die durchgezogenen Linien fassen alle Unternehmen zusammen, die monatlich befragt werden. Dies beinhaltet die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, Baugewerbe, Detailhandel, Projektierungssektors, Finanz- und Versicherungsdienstleister sowie die übrigen Dienstleister. Die quartalsweise befragten Unternehmen des Grosshandels und des Gastgewerbes sind in den gestrichelten, helleren Linien dargestellt. Die Restriktion sind in die vier Kategorien eher Nachfrage eingeschränkt, eher Angebot eingeschränkt, finanzielle Restriktionen sowie eine Restkategorie unterteilt.



Staatliche Unterstützungsmassnahmen

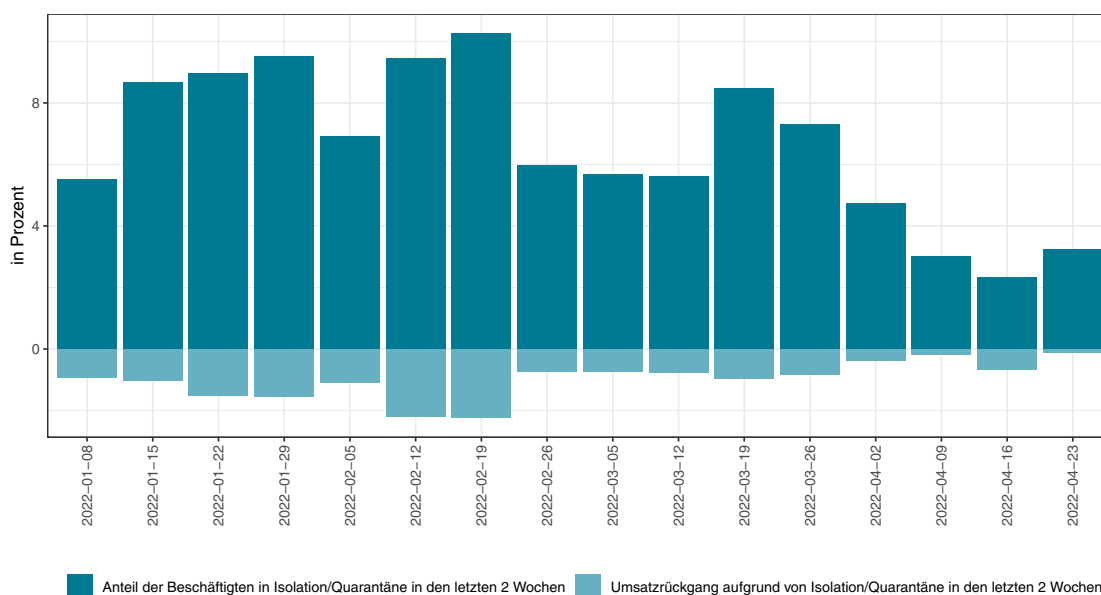
Zur finanziellen Unterstützung der Unternehmen wurden verschiedene Hilfsmassnahmen lanciert. Der durchschnittliche Anteil der Unternehmen, die von einer Unterstützungsmassnahme Gebrauch machen, ist in der Grafik G 5 dargestellt (Frage 5 und 7). Die ersten beiden Optionen betreffen die Kurzarbeit, wobei unterschieden wird zwischen Unternehmen, die Kurzarbeitsentschädigung für einen Teil der Belegschaft erhalten (bis zu 85 Prozent der Arbeitsstunden) und Unternehmen, die Kurzarbeitsentschädigung für fast die gesamte Belegschaft erhalten (mehr als 85 Prozent der Arbeitsstunden). Von allen Massnahmen wurde gemäss den Umfrageresultaten von den Kurzarbeitsentschädigungen am meisten Gebrauch gemacht. Im Juli 2020 gaben 45% der Betriebe an, Kurzarbeit eingeführt zu haben, wobei bei 38% aller Unternehmen nur ein Teil der Belegschaft in Kurzarbeit ist und bei 7% praktisch alle Mitarbeitenden in Kurzarbeit sind. Am höchsten ist der Anteil in den Bereichen Gastgewerbe, Detailhandel, Grosshandel und Verarbeitendes Gewerbe. Mit der Zeit wurde immer weniger auf die Kurzarbeitsentschädigungen zurückgegriffen, während den verordneten Schliessungen der Läden des nicht alltäglichen Bedarfs und den Restaurants in den Wintermonaten 2020, 2021 und 2022 stieg der Anteil hingegen wieder an.

Grafik 5: Anteil der Unternehmen, die von einer Massnahme Gebrauch machen (Quartalsresultate).



Eine weitere Unterstützungsmassnahme ist die sogenannten COVID-19-Überbrückungskredite, dabei handelt es sich um zinslose Darlehen mit staatlichen Garantien. Darüber hinaus können Unternehmen eine Entschädigung für Verdienstaufälle beantragen. Diese Unterstützungsmassnahme ist für Unternehmen gedacht, die aufgrund der von der Regierung eingeführten Coronamassnahmen Einkommensverluste erleiden. Zum Beispiel Eltern mit Kindern, die ihre Beschäftigung unterbrechen müssen, weil die externe Betreuung ihrer Kinder nicht mehr möglich ist, oder Selbstständige, die ihre Tätigkeit unterbrechen müssen. Weitere Hilfsmassnahmen sind die Erleichterung oder der Aufschub der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen oder Beiträgen zu Forschung und Entwicklung. Diese sind jedoch nicht einzeln in der Erhebung enthalten, sondern werden unter der Kategorie «Andere» zusammengefasst. Im März 2021 wurde zudem der Onlineteil der Sonderumfragen um eine Frage nach der Inanspruchnahme des Härtefallprogramms ergänzt. Die Härtefallunterstützungen wie auch die Überbrückungskredite und die Entschädigung für Verdienstaufälle wurden insbesondere im Gastgewerbe verwendet.

Grafik 6: Wöchentliche Durchschnitt der Antworten auf die beiden Fragen nach dem Anteil der Beschäftigten in Isolation/Quarantäne in den letzten zwei Wochen und dem Umsatzrückgang aufgrund von Isolation/Quarantäne in den letzten zwei Wochen.



Abwesenheit von Personal aufgrund von Isolation oder Quarantäne

Angesichts der hohen Infektionszahlen im Frühjahr 2022 stellte die Verfügbarkeit von Personal zunehmend ein Problem für die Unternehmen dar. Aus diesem Grund wurden den Unternehmen in den Onlinebefragungen von Januar bis April 2022 zwei quantitative Fragen zu diesem Thema gestellt. Einerseits mussten die Unternehmen eine Einschätzung abgeben, wie gross der Anteil der Beschäftigten an der Gesamtbeschäftigung ist, der sich in den letzten zwei Wochen in der Quarantäne oder aufgrund einer Covid-Infektion in der Isolation befand. Andererseits wurde gefragt, ob sich der Umsatz aufgrund von Isolation/Quarantäne des Personals in den letzten zwei Wochen verringert hat.

Grafik G 6 zeigt die Entwicklung der wöchentlichen Durchschnitte der Anteile der Beschäftigten in Quarantäne oder Isolation und der Umsatzrückgang infolge Isolation oder Quarantäne der Mitarbeitenden. Der Einfluss war gegen Mitte Februar am grössten: Im Durchschnitt befanden sich 10% der Beschäftigten in Isolation oder Quarantäne. Diese Abwesenheiten hatten im Mittel einen Umsatzrückgang um 2% zur Folge. Die Höhepunkte der Infektionszahlen um Ende Januar und Mitte März 2022 sind hier etwas verzögert abgebildet, da die Unternehmen nach den vergangenen zwei Wochen gefragt wurden. Der Median des Umsatzrückganges beträgt in jeder Woche 0%, bei mehr als der Hälfte der Unternehmen hat die (potenzielle) Isolation oder Quarantäne des Personals also keinen Einfluss auf den Umsatz. Die Personalausfälle können also bei vielen Firmen zum Beispiel durch Heimarbeit oder Überzeitarbeit der restlichen Mitarbeitenden kompensiert werden. Gemäss dem letzten Datenpunkt, welcher die letzte Aprilwoche zusammenfasst, waren im Durchschnitt 3% der Beschäftigten in Isolation oder Quarantäne. Die Umsätze waren davon jedoch kaum tangiert.

5 Auswertung mittels Regressionen

Die Antworten auf die qualitativen Fragen wurden mittels logistischer Regressionen ausgewertet und die durchschnittlichen marginalen Effekten, was dem Durchschnitt der marginalen Effekte bei jedem Wert eines Datensatzes entspricht, berechnet und interpretiert. Die Antworten auf die quantitative Frage nach den Umsatzerwartungen wurden winsorisiert, indem alle Werte unter -60% und über 60% auf -60% respektive 60% gesetzt wurde. Anschliessend wurden die Daten mittels

Kleinstquadrat-Regression ausgewertet. Soweit nichts Anderes vermerkt wird, wurde in den Regressionen für den Wirtschaftsbereich, die BFS-Grossregion und die Grössenklasse kontrolliert. Als kontrafaktische Dummyvariable wurde bei den BFS-Grossregionen die Genferseeregion und bei den Grössenklassen die Kategorie «gross» verwendet.

Um die Entwicklung über die Zeit verfolgen zu können, wurde jeder Umfragemonat in einer einzelnen Regression ausgewertet. Ausnahme ist die Frage nach den Umsatzerwartungen, wo jeweils nur die letzten Angaben für ein Jahr untersucht werden, da die Unternehmen mehrmals nach dem Umsatz eines Jahres gefragt werden. Es werden also die Antworten im Januar 2021 für den Umsatz 2020, die Antworten im Januar 2022 für den Umsatz 2021 und die Antworten im April 2022 für den Umsatz 2022 ausgewertet. Die detaillierten Regressionsresultate (geschätzte Koeffizienten und Konfidenzintervalle) sind im Anhang als Grafiken über die Zeit zu finden.

Grösse des Unternehmens

Nach Grössenklasse unterschieden zeigt sich, dass die kleineren Unternehmen deutlich stärker unter der Coronakrise litten als die grossen Unternehmen (siehe Grafik A1 im Anhang). Gemäss den Regressionsresultaten war der Umsatzrückgang im Jahr 2020 infolge der Pandemie bei den kleinen Unternehmen 3.4 Prozentpunkte und bei den sehr kleinen 3.9 Prozentpunkte höher als bei den grossen Unternehmen. Im Jahr 2021 war der Unterschied zwischen den Grössenklassen noch deutlicher: Der Umsatzrückgang war bei den kleinen 4.2 Prozentpunkte und bei den sehr kleinen 7.5 Prozentpunkte tiefer als bei den grossen Firmen. Für das laufende Jahr bestehen gemäss der Befragung von April 2022 keine signifikanten Unterschiede mehr zwischen den Grössenkategorien.

Auch hinsichtlich der Existenzbedrohung bestehen Unterschiede (Grafik A2). Die Regressionsresultate zeigen, dass im Durchschnitt die Wahrscheinlichkeit einer «starken» oder «sehr starken» Existenzbedrohung während dem Jahr 2020 für die sehr kleinen Unternehmen bis zu 12 Prozentpunkte der sogenannte marginale Effekt höher war als für die grossen Unternehmen. Der marginale Effekt schwankt etwas über die Zeit und nahm während den vergangenen Monaten relativ stetig ab, so dass der Unterschied in den Antworten von April 2022 noch 5 Prozentpunkte betrug. Auch die kleinen Unternehmen gaben signifikant öfters an, dass ihr Fortbestehen gefährdet ist. Die marginalen Effekte sind jeweils einige Prozentpunkte tiefer als bei den sehr kleinen Unternehmen.

Bei der Frage nach dem Gebrauch der Unterstützungsmassnahmen sind die Unterschiede zwischen den Grössenklassen geringer (Grafik A3). Die Dummyvariablen für die Grössenklassen haben zum Beispiel in fast allen Monaten keinen Einfluss darauf, ob ein Unternehmen die Antwortmöglichkeit «keine Massnahme» wählt. Unterschiede bestehen zum Beispiel bei den Krediten mit staatlichen Garantien: Die Wahrscheinlichkeit, von dieser Massnahme Gebrauch zu machen, ist bei den sehr kleinen Unternehmen zwischen 9 und 20 Prozentpunkten höher als bei den grossen Unternehmen. Bei den kleinen Unternehmen beträgt der Unterschied 8 bis 16 Prozentpunkte. Kurzarbeitsentschädigung für einen Teil der Belegschaft wurde dagegen öfters von den grossen Unternehmen beantragt.

Die Umfrageresultate zeigen, dass die Unternehmen je nach Grössenklasse mit teilweise unterschiedlichen Restriktionen konfrontiert waren (Grafik A5). Insbesondere die sehr kleinen Unternehmen gaben in vielen Monaten signifikant öfters als die grossen Unternehmen an, dass von der Pandemie keine Beeinträchtigung ausgeht. Lediglich von der Restriktion «Verschuldungssituation» sind die sehr kleinen Unternehmen signifikant stärker betroffen, die prozentualen Unterschiede sind allerdings gering. Die grossen Unternehmen sind dagegen öfters von den beiden Restriktionen Kunden können oder dürfen nicht bedient oder beliefert werden sowie Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsaufschub von Kunden betroffen. Die Verfügbarkeit von Waren stellte im Jahr 2020 bei den grossen Unternehmen öfters ein Problem dar, ungefähr ab Frühling 2021 ist kein Unterschied zwischen den Grössenklassen zu finden und während den vergangenen Monaten wurde die Restriktion bei den grossen Unternehmen wieder signifikant öfters genannt als bei den sehr kleinen Firmen. Auch die Wahrscheinlichkeit von der Verfügbarkeit oder Einsatzfähigkeit von Personal eingeschränkt

zu sein, ist bei den grossen Unternehmen höher als bei den kleinen und sehr kleinen Unternehmen. Kaum wesentliche Unterschiede nach Unternehmensgrösse resultieren für die Restriktionen Margen, Fixkosten, Liquiditätsprobleme, Personalkosten sowie Rückgang der Nachfrage.

Regionale Unterschiede

Gemäss den Regressionsresultaten hängt der Einfluss der Pandemie auf den Jahresumsatz signifikant von der Grossregion ab (Grafik A1). Der Jahresumsatzes 2020 brach ceteris paribus in der Ostschweiz um 5.5 Prozentpunkte, in der Zentralschweiz um 5.4 Prozentpunkte, in der Nordwestschweiz um 3.3 Prozentpunkte, im Espace Mittelland um 2.3 Prozentpunkte und in Zürich um 2.3 Prozentpunkte weniger ein als in der Genferseeregion. Die Umsätze im Kanton Tessin und in der Genferseeregion unterscheiden sich nicht signifikant. Dieser Unterschied kann unter anderem damit erklärt werden, dass die Ansteckungszahlen pro Einwohner im Tessin und in der Genferseeregion während der ersten Infektionswelle höher waren und aus diesem Grund Konsumenten und Betriebe zurückhaltender waren. Zudem waren die Unternehmen insbesondere in der Genferseeregion und im Espace Mittelland während des Herbstes 2020 stärker durch kantonale Massnahmen eingeschränkt. Die Unterschiede zwischen den Regionen für den Jahresumsatz 2021 sind geringer. Signifikante Unterschiede zu der Genferseeregion weisen die drei Regionen Espace Mittelland, Nordwestschweiz und Ostschweiz auf (2.9, 3.2 respektive 5.9 Prozentpunkte). Für den Jahresumsatz 2022 sind die meisten regionalen Unterschiede noch geringer, nichtsdestotrotz besteht ein statistisch signifikanter Unterschied, wobei das Tessin und die Genferseeregion einen grösseren negativen Einfluss auf den Jahresumsatz melden. In der Nordwestschweiz etwa ist der Umsatzrückgang 3.1 Prozentpunkte weniger tief als in der Genferseeregion. Grafik A1 zeigt allerdings auch, dass der Wirtschaftsbereich den deutlich grösseren Einfluss auf die Umsatzentwicklung hat als die Unternehmensgrösse oder die Grossregionen.

Die regionalen Koeffizienten mit der Existenzbedrohung als abhängige Variable zeigen, dass die Firmen im Tessin und in der Genferseeregion eher angaben, dass ihre Existenz stark oder sehr stark gefährdet ist (Grafik A2). Der regionale Unterschied ist im Frühsommer 2020 und um den November 2020 am grössten.

Die Auswertung der Frage nach dem Gebrauch der Hilfsmassnahmen zeigt, dass die Firmen in der Genferseeregion und im Tessin insbesondere zu Beginn der Pandemie signifikant öfters eine Hilfsmassnahme in Anspruch nahmen (Grafik A4). Im Juli 2020 zum Beispiel war im Mittel die Wahrscheinlichkeit, dass die Belegschaft eines Unternehmens teilweise oder vollständig in Kurzarbeit ist, in der Genferseeregion ungefähr 20 Prozentpunkte höher als in den restlichen Regionen. Einzig der Koeffizient für das Tessin ist nicht signifikant. Ungefähr ab Januar 2021 unterscheiden sich die Wahrscheinlichkeiten, dass Kurzarbeitsentschädigungen beantragt werden, nicht mehr zwischen den Grossregionen. Auch Kredite mit staatlichen Garantien wurden öfters von den Betrieben im Tessin und in der Genferseeregion beansprucht. Der Unterschied in den Wahrscheinlichkeiten betrug zum Beispiel im Juli 2020 zwischen 15 und 20 Prozentpunkte und sank in den darauffolgenden Monaten stetig. Kaum regionale Unterschiede bestehen bei den beiden Massnahmen Entschädigung für Erwerbsausfälle und dem Härtefallprogramm.

Auch bei den Restriktionen bestehen Unterschiede zwischen den marginalen Effekten der Grossregionen (Grafik A6). Bei mehreren Restriktionen ist das Muster zu finden, bei dem die Genferseeregion gefolgt vom Tessin eine hohe und die beiden Regionen Zentral- und Ostschweiz eine relativ geringe Wahrscheinlichkeit aufweisen, von dieser Restriktion eingeschränkt zu sein. Der Rückgang der Nachfrage spielte zum Beispiel in der Zentral- und Ostschweiz eine signifikant weniger grosse Rolle als in den restlichen Regionen. Liquiditäts- und Margenprobleme sind wahrscheinlicher bei den Firmen aus der Genferseeregion und teilweise auch im Tessin. Der Unterschied beträgt für beide Restriktionen in mehreren Monaten zum Beispiel im Vergleich zu den Unternehmen aus der Zentral- oder Ostschweiz ungefähr 10 Prozentpunkte. Die Verschuldungssituation war bei den Betrieben in der Genferseeregion problematischer, der Unterschied zwischen den Regionen ist allerdings klein. Die

Verfügbarkeit und Einsatzfähigkeit von Personal war im Sommer 2020 noch in allen Regionen ähnlich, in den darauffolgenden Monaten gaben jedoch die Unternehmen in der Genferseeregion und im Tessin im Vergleich zu den Unternehmen in den restlichen Regionen signifikant weniger oft diese Restriktion an. Die Fixkosten (ohne Personalkosten) stellten insbesondere im Tessin eine Beeinträchtigung dar. Ein Grossteil der regionalen Dummyvariablen sind insignifikant bei den Restriktionen Personalkosten, Zahlungsunfähigkeit der Kunden, Bedienung von Kunden sowie der Warenverfügbarkeit.

Gastgewerbe

Bei den Unternehmen des Gastgewerbes kann in den Regressionen zusätzlich für die Tourismuszone kontrolliert werden. Die Regressionsresultate zeigen deutliche Unterschiede hinsichtlich des Einflusses auf den Jahresumsatz 2020 auf (Grafik A7). Im Vergleich zu der Zone «übrige Landesteile» war der Jahresumsatz 2020 in den Bergregionen rund 11 Prozentpunkte höher und in den grossen Städten 10 Prozentpunkte tiefer. Dieser Unterschied kann damit begründet werden, dass die Gastgewerbe in den grossen Städten von dem Wegfall oder der Reduktion der Geschäftsreisen negativ tangiert waren und die Bergregionen von der höheren Nachfrage der Inländer profitiert haben, weil internationales Reisen nicht möglich oder erschwert war. Die Seeregionen unterscheiden sich nicht signifikant von den übrigen Landesteilen. Für den Umsatz in den Jahren 2021 und 2022 ergeben sich keine statistisch signifikanten Unterschiede. Die Gastbetriebe in den grossen Städten fühlten sich auch eher in ihrer Existenz bedroht: Im Gegensatz zu den Gastbetrieben in den übrigen Landesteilen ist in den grossen Städten im Durchschnitt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Betrieb in der Existenz bedroht ist, etwa 20 Prozentpunkte höher. Der Koeffizient ist ab der Umfrage von Januar 2022 nicht mehr signifikant. Bei den Fragen nach den Unterstützungsmassnahmen und nach den Restriktionen sind keine oder nur geringe Unterschiede zwischen den Tourismuszonen zu finden. Einzig die Nachfrage stellte für die Gastbetriebe in den grossen Städten signifikant öfters ein Problem dar.

Restriktionen

In diesem Abschnitt wird untersucht, welche Restriktionen mit einer höheren Existenzbedrohung einhergehen (Grafik A8). Es werden also Regressionen mit der Existenzbedrohung als binäre zu erklärende Variable und den zehn Restriktionen als binäre erklärende Variablen (zusätzlich zu den Variablen Wirtschaftsbereich, Unternehmensgrösse und Grossregion) geschätzt. Die Restriktion Verschuldungssituation hat den grössten Einfluss auf die Existenzgefährdung: Während den Wintermonaten 2020/2021 ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Unternehmen sich in seiner Existenz bedroht fühlt, mehr als 10 Prozentpunkte höher, wenn das Unternehmen auch angab, durch die Verschuldungssituation in seiner Aktivität beeinträchtigt zu sein. Ebenfalls einen beträchtlichen Einfluss haben die beiden Restriktionen Liquiditätsprobleme und der Nachfragerückgang. Nicht relevant ist hingegen die Zahlungsunfähigkeit der Kunden, die Einsatzfähigkeit von Personal wie auch die Verfügbarkeit von Waren und Personal.

Verfassung des Unternehmens vor der Krise

In diesem Abschnitt wird untersucht, ob die Verfassung des Unternehmens vor der Krise einen Zusammenhang damit hat, wie stark das Unternehmen von der Krise betroffen war. Dazu wird als Erstes für jedes Unternehmen ein Indikator berechnet, der die Verfassung in der Vergangenheit abbildet. Diesen Indikator definieren wir als die durchschnittliche Antwort eines Unternehmens auf die drei Fragen der regulären Konjunkturumfragen nach der Einschätzung der Geschäftslage (gut, befriedigend oder schlecht), der Beurteilung der Zahl der Beschäftigten (zu klein, normal oder zu gross) sowie der Änderung der Ertragslage in den vergangenen drei Monaten (verbessert, nicht verändert oder verschlechtert). Dabei wird der Durchschnitt für die sechs Monate (September 2019 – Februar 2020) vor der Pandemie berechnet.³ Diese drei Fragen wurden ausgewählt, weil sie in den Fragebögen von allen Wirtschaftsbereichen vorkommen. Zusätzlich wird in den Regressionen für den Wirtschaftsbereich, die Unternehmensgrösse und die Grossregion kontrolliert.

³ Zur Überprüfung der Robustheit der Regressionsresultate wurde zudem der Durchschnitt der drei Fragen der zwölf Monate vor der Pandemie (März 2019 – Februar 2020) berechnet und in den Regressionen verwendet. Die Koeffizienten und die Signifikanz ändern dadurch nur minimal.

Eine um eine Standardabweichung höherer Indikator der Vergangenheit geht damit einher, dass der Umsatz im Jahr 2020 rund 3.2 Prozentpunkte weniger negativ war (Grafik A9). Damit ist der Unterschied im Jahresumsatz 2020 ähnlich gross wie der Unterschied zwischen den kleinen und den grossen Betrieben. Über die Jahre sinkt der Einfluss des Indikators, bleibt aber signifikant (2021: 2.6 Prozentpunkte, 2020: 1.3 Prozentpunkte).

Die Verfassung des Unternehmens in der Vergangenheit hat auch einen statistisch signifikanten Zusammenhang mit der Existenzbedrohung: Eine um eine Standardabweichung höherer Indikator der Vergangenheit hat zur Folge, dass gemäss den marginalen Effekten die Wahrscheinlichkeit, dass das Unternehmen in seiner Existenz gefährdet ist, im Frühling 2020 rund 5 Prozentpunkte tiefer war (Grafik A10). Der marginale Effekt nimmt über die Zeit stetig ab.

Bei den Massnahmen resultieren signifikante Unterschiede für die Kurzarbeitsentschädigung und die Kredite mit staatlichen Garantien (Grafik A11). Der Gebrauch des Härtefallprogramms und der Entschädigungen für Erwerbsausfälle wird hingegen nicht von der Verfassung des Unternehmens vor dem Ausbruch der Krise beeinflusst.

Auch die Nennungen der Restriktionen sind signifikant von der Vor-Krisen-Verfassung beeinflusst (Grafik A12). Unternehmen, welche vor der Krise in einer ungünstigeren Situation waren, waren eher von der Nachfrage beeinträchtigt, hatten eher Liquiditätsprobleme und hatten eher zu geringe Margen. Keinen Einfluss wird dagegen unter anderem für die Restriktionen Verfügbarkeit von Personal, Verfügbarkeit von Waren und Zahlungsunfähigkeit von Kunden geschätzt.

Verkaufspreise

Die regulären Konjunkturumfragen enthalten eine Frage, in der nach der erwarteten Entwicklung der Verkaufspreise des Unternehmens in den kommenden drei Monaten gefragt wird.⁴ Der Saldo der Frage, was dem Anteil der Unternehmen, die einen Anstieg erwarten, abzüglich des Anteils jener, die eine Abnahme erwarten, entspricht, erreichte in den vergangenen Monaten in fast allen Wirtschaftsbereichen historische Höchstwerte. Nur in den drei Bereichen Finanz- und Versicherungsdienstleister, übrige Dienstleister und Projektierung ist der Saldo zwar überdurchschnittlich, aber nicht auf einem Höchstwert (Stand: April 2022). Für den Preisauftrieb dürften im Wesentlichen höhere Energie-, Material- und Vorproduktkosten verantwortlich sein. Nachdem die Pandemie bereits zu erheblichen Spannungen in den Liefernetzwerken geführt hatte, werden diese Netze durch den Ukrainekrieg und die jüngsten Omikron-Ausbrüche in Asien weiter angespannt.

Entsprechend stellt sich die Frage, ob es zwischen den Unternehmen erklärbare Unterschiede in den Preiserwartungen gibt. Deshalb wird in diesem Abschnitt untersucht, ob die aktuell oder in der Vergangenheit genannten Restriktionen, der Wirtschaftsbereich, die Unternehmensgrösse oder die Grossregion einen Einfluss auf die Preissetzung hat.

Für die Analyse des Einflusses der genannten Restriktionen wird zuerst für die vier Zeitpunkte Juli 2021, Oktober 2021, Januar 2022 und April 2022⁵ für jedes Unternehmen berechnet, wie oft eine Restriktion seit Beginn der Pandemie genannt wurde. Danach wird mittels logistischer Regressionen ermittelt, welche Restriktionen von den Unternehmen, welche ihre Verkaufspreise erhöhen wollen, öfters genannt wurden im Vergleich zu den Unternehmen, welche die Verkaufspreise konstant halten oder senken wollen (Grafik A13). Von den Restriktionsvariablen wird für die Warenverfügbarkeit der höchste Koeffizient geschätzt. Für ein Unternehmen, das in jeder vorangehenden Sonderumfrage angab, durch die Warenverfügbarkeit eingeschränkt zu sein, wird im Gegensatz zu einem Unternehmen, das nie von der Warenverfügbarkeit eingeschränkt war, im Durchschnitt eine ungefähr 20

⁴ In der Umfrage der Beherbergungsbetriebe wird nicht direkt nach den Verkaufspreisen, sondern nach den Zimmerpreisen gefragt.

⁵ In den vorherigen Monaten waren jeweils die Anteile der Firmen, die höhere Verkaufspreise erwarten, noch tief.

Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit erwartet, dass das Unternehmen seine Verkaufspreise erhöhen will. Der Koeffizient ist für alle vier Zeitpunkte signifikant. Auch die Restriktion Verschuldungssituation beeinflusst die Wahrscheinlichkeit einer Verkaufspreiserhöhung, allerdings weniger stark. Die Nennung der Beeinträchtigung Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsaufschub der Kunden hat in zwei der vier Monate einen signifikanten Einfluss auf die Preiserwartungen. Die restlichen Restriktionen haben keinen signifikanten oder nur einen vernachlässigbaren Einfluss.

Den grössten Teil der Unterschiede zwischen den Unternehmen kann allerdings mit dem Wirtschaftsbereich erklärt werden. Vor allem die Unternehmen im Grosshandel, Gastgewerbe und dem Verarbeitenden Gewerbe erwarten deutlich öfters eine Erhöhung als die Unternehmen in den restlichen Bereichen (Grafik A14). Die Dummyvariablen für die Unternehmensgrösse und die Grossregion beeinflussen die erwartete Entwicklung der Verkaufspreise mehrheitlich nicht.

Abwesenheit von Personal aufgrund von Isolation oder Quarantäne

Von Januar bis März 2022 wurden die Unternehmen nach dem Anteil ihrer Beschäftigten, der in den vergangenen zwei Wochen in Isolation oder Quarantäne war, sowie nach dem Umsatzrückgang, der diese Quarantäne- und Isolationsrichtlinien in den vergangenen zwei Wochen zur Folge haben, gefragt. Die monatlich ausgewerteten Regressionsresultate zeigen, dass im Gastgewerbe im Januar 2022 der Anteil abwesender Mitarbeitenden signifikant höher war als in den restlichen Wirtschaftsbereichen (Grafik A15). Der Unterschied zum Projektierungssektor beträgt 4.6 Prozentpunkte. Auch der Umsatzrückgang ist im Gastgewerbe am grössten: Im Januar 2022 hatten die Quarantäne- und Isolationsrichtlinien einen um 3 Prozentpunkte höheren negativen Einfluss auf den Umsatz, falls das Unternehmen im Gastgewerbe statt im Projektierungssektor tätig war. Im April 2022 ist der Koeffizient für das Gastgewerbe nicht mehr signifikant. Die Koeffizienten für die restlichen Wirtschaftsbereiche sind klein oder nicht signifikant.

Die Regressionsresultate für die Unternehmensgrössen zeigen, dass gemäss den Antworten von Februar 2022 der Anteil der Mitarbeitenden in Quarantäne oder Isolation bei den sehr kleinen Unternehmen 3.6 Prozentpunkte, bei den kleinen 4 Prozentpunkte und bei den mittelgrossen 2.2 Prozentpunkte höher ist als bei den grossen Unternehmen. Im März ist nur noch der Koeffizient für die kleinen Unternehmen signifikant (2.5 Prozentpunkte), während für die restlichen Monate und Grössenklassen keine signifikanten Koeffizienten geschätzt werden. Entsprechend ist auch der Umsatzrückgang bei den kleineren Firmen etwas höher. Gemäss den Antworten vom März zum Beispiel ist der negative Einfluss der Quarantäne oder Isolation von Mitarbeitenden auf den Umsatz bei den sehr kleinen Firmen 0.7 Prozentpunkte und bei den kleinen Firmen 0.6 Prozentpunkte höher als bei den grossen Firmen. Die Unterschiede zwischen den Unternehmensgrössen sanken etwas über die vier Monate, sind aber nur vereinzelt statistisch signifikant. Nach Grossregion unterschieden wird ersichtlich, dass im Februar in der Genferseeregion der Anteil der Beschäftigten in Isolation oder Quarantäne signifikant höher und der Umsatzrückgang ausgeprägter war als in den restlichen Regionen. In den Monaten Januar, März und April sind die Unterschiede nur gering.

In einer zusätzlichen Regression mit dem Umsatzrückgang als abhängige Variable wird als erklärende Variable der Anteil der Beschäftigten in Quarantäne oder Isolation hinzugefügt. Der Koeffizient für die Variable Anteil abwesender Mitarbeitenden ist in allen vier Monaten signifikant und sinkt über die Zeit: Während im Januar 2022 für ein 1 Prozentpunkt höherer Anteil in Isolation ein Umsatzrückgang von 0.2 Prozentpunkten geschätzt wird, ist der Einfluss im April 2022 noch 0.1 Prozentpunkte (Grafik A16). Die Gründe für diese Abnahme des Einflusses kann sein, dass die Firmen einerseits über die Monate die Personalausfälle besser kompensieren können, oder weil der Bund die Isolations- und der Quarantänerichtlinien über die Zeit lockerte. Der Koeffizient für die Dummyvariable für die Unternehmen des Gastgewerbes bleibt signifikant, demzufolge sind gegeben einem bestimmten Anteil des Personals in Quarantäne oder Isolation die Umsatzeinbussen bei den Betrieben des Gastgewerbes grösser. Die Unterschiede zwischen den Grössenklassen und den Regionen sind praktisch nicht mehr signifikant.

6 Schlusswort

Die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu einer Pandemie stellte die Weltgemeinschaft in den Jahren 2020 bis 2022 vor grosse und bislang in dieser Art nicht gekannte Herausforderungen. Die KOF reagierte auf die Verwerfungen mit der Hinzunahme von Sonderfragen zu ihren regelmässigen Konjunkturumfragen. Es wurden dabei bewusst wiederkehrende Fragen eingefügt, so dass eine Beobachtung der Pandemieeffekte über die Zeit hinweg möglich ist. Dieses Monitoring-System deckt verschiedene Phasen der Pandemiewirkungen auf die Unternehmen auf. Nach dem ersten grossen Schock im Frühjahr 2020 wurden die Erwartungen der Unternehmen für den Jahresumsatz in dem Kalenderjahr in den meisten Branchen von Monat zu Monat weniger pessimistisch. Die schlimmsten Befürchtungen traten also nicht ein. Schliesslich musste im ersten Jahr der Pandemie das Gastgewerbe den stärksten Umsatzverlust beklagen. Erkennbar ist zudem eine gewisse regionale Heterogenität: Die Umsatzverluste waren in der Genfersee Region und im Tessin grösser als in den übrigen Landesteilen. Dies zeigen Regressionsergebnisse mit den Umfragedaten. Obwohl die düstersten Szenarien nicht eintraten, sahen sich zur Jahreswende 2020/21 hin immer mehr Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Im weiteren Jahresverlauf 2021 nahmen die Existenzsorgen aber ab und erhöhten sich in der Folge mit Ausnahme des Gastgewerbes auch nicht noch einmal wesentlich. Die späteren Omikron-Wellen, insbesondere im Herbst/Winter 2021/2022, führten also kaum noch zu weiteren Existenzängsten. Regressionsanalysen zeigen, dass aber insgesamt die Existenzbedrohung bei kleinen Unternehmen signifikant häufiger genannt wurde als bei den anderen Unternehmen. Dazu passend meldeten die kleinen Unternehmen auch signifikant höhere pandemiebedingte Umsatzausfälle. Insgesamt waren im Jahr 2021 die Umsatzeffekte der Pandemie aber nicht mehr so stark wie im Jahr zuvor. Für das Jahr 2022 werden von den meisten Branchen nur noch sehr geringe Umsatzwirkungen erwartet, das Gastgewerbe hofft indes auf einen Nachholeffekt und eher positive Umsatzwirkungen.

Im Frühjahr 2021 machte sich schrittweise ein neuer Charakterzug der Krise bemerkbar: Die ausreichende Verfügbarkeit von Materialien und Vorprodukten wurde zunehmend ein Problem. Zum Jahreswechsel 2021/22 klagten dann weit mehr als die Hälfte der antwortenden Unternehmen im Grosshandel, im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe über eine angespannte Vorprodukte- und Materialversorgung. Zu Jahresbeginn 2022 brach sich die Omikron-Welle Bahn und die Unternehmen machten sich zunehmend über nicht ausreichend einsatzfähiges Personal Sorgen. Die KOF-Befragungsergebnisse zeigen jedoch, dass die Umsatzverluste durch diese Personalausfälle bei einem Grossteil der Unternehmen gering waren. Offenbar konnten viele Firmen die Personalausfälle beispielsweise durch Heimarbeit oder Überzeit der übrigen Mitarbeitenden kompensieren. Im April 2022 hat durch die Dominanz der Omikron-Variante die Pandemie zunächst einmal an Schrecken verloren.

Literaturverzeichnis

Pleninger, R., Streicher, S. & Sturm, J. E. Do COVID-19 containment measures work? Evidence from Switzerland. *Swiss J Economics Statistics* 158, 5 [2022].

7 Anhang

Sonderfragen zum Einfluss der Coronavirus-Pandemie

Frage 1: Wie wird sich die Stärke des Einflusses der Coronavirus-Pandemie auf die Kundennachfrage nach Ihren Produkten/Leistungen in diesem Monat im Vergleich zum Vormonat verändern? Die Stärke des Einflusses auf die Nachfrage bei uns wird

- deutlich zunehmen
- leicht zunehmen
- sich nicht ändern
- leicht abnehmen
- deutlich abnehmen

Frage 2: Wie wird sich die Stärke des Einflusses der Coronavirus-Pandemie auf die potenzielle Produktionstätigkeit/Leistungserstellung in Ihrem Unternehmen in diesem Monat gegenüber dem Vormonat verändern? Mögliche Einflusskanäle sind die Verfügbarkeit von Personal oder Vorprodukten und Betriebsmitteln, Schutzmassnahmen im Betrieb usw. Die Stärke des Einflusses auf unsere potenzielle Produktion/Leistungserstellung wird insgesamt

- deutlich zunehmen
- leicht zunehmen
- sich nicht ändern
- leicht abnehmen
- deutlich abnehmen

Frage 3: Mit welcher Auswirkung der Coronavirus-Pandemie auf Ihren Gesamtumsatz im Jahr 2020 rechnen Sie im Moment? Nach unseren derzeitigen Erwartungen bewirkt die Pandemie bei unserem Jahresumsatz 2020

- einen Anstieg
- keine Änderung
- einen Rückgang
- um etwa %.

Frage 4: Wie gross ist nach Ihrem derzeitigen Wissenstand durch die Coronavirus-Pandemie die Existenz Ihres Unternehmens in Gefahr? Die Existenz unseres Unternehmens ist

- sehr stark gefährdet
- stark gefährdet
- wenig gefährdet
- nicht gefährdet

Frage 5: Von welchen staatlichen Stützungsmaßnahmen macht Ihr Unternehmen momentan Gebrauch? (Mehrfachnennungen möglich)

- Keinen
- Belegschaft teilweise in Kurzarbeit (bis zu 85 Prozent der Arbeitsstunden)
- Belegschaft nahezu vollständig in Kurzarbeit (über 85 Prozent der Arbeitsstunden)
- Kredite mit staatlichen Garantien
- Entschädigung für Erwerbsausfall
- Andere, und zwar:

Frage 6: Von welchen Faktoren geht durch die Coronavirus-Pandemie aus momentaner Sicht die grösste Beeinträchtigung für Ihr Unternehmen aus? Oder gibt es keine Beeinträchtigung? (Mehrfachnennungen möglich)

- Keinen
- Rückgang der Nachfrage
- Kunden dürfen oder können nicht bedient/beliefert werden
- Kunden sind zahlungsunfähig oder schieben Zahlung auf
- Liquiditätsprobleme
- Verfügbarkeit von Waren/Vorprodukten/Betriebsmitteln
- Verfügbarkeit/Einsatzfähigkeit von Personal
- Fixkosten ohne Personalkosten (z. B. Mieten, Versicherungen, Lizenzen, IT)
- Personalkosten
- Verschuldungssituation
- Eigene Margen zu gering oder negativ
- Andere, und zwar:

Frage 7: Bezog Ihr Unternehmen im vergangenen Monat Hilfen aus dem Härtefallprogramm des Bundes und der Kantone?

- Ja
- Nein

Frage 8a: Wie viele Ihrer Beschäftigten (als Anteil an der Gesamtbeschäftigung) befanden sich in den letzten zwei Wochen in der Quarantäne oder aufgrund einer Covid-Infektion in der Isolation? Bitte tippen Sie den Anteil (in Prozent) in das Zahlenfeld ein

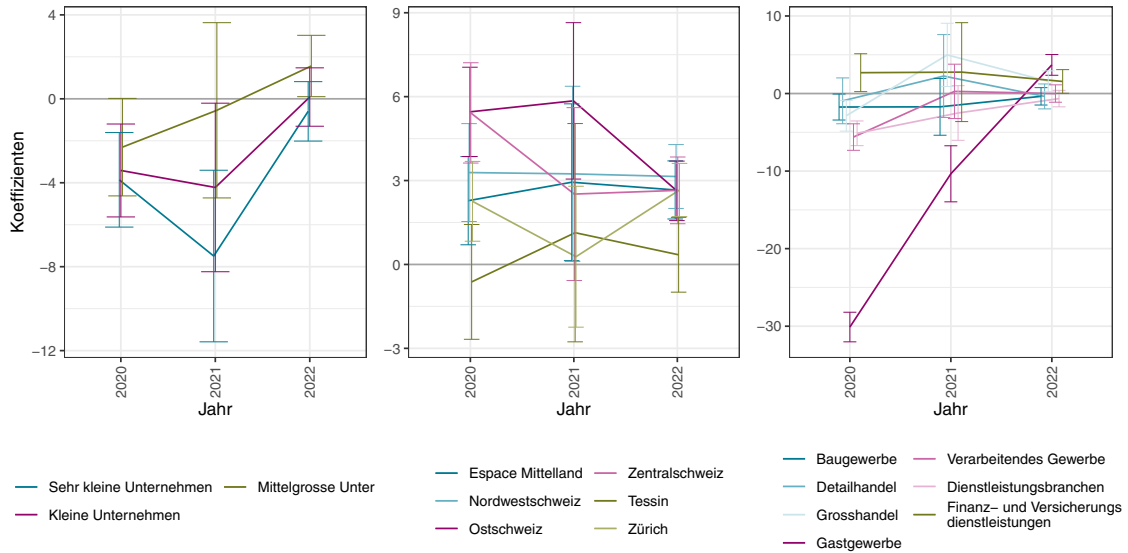
Frage 8b: Personalausfälle können unter Umständen kompensiert werden (zum Beispiel durch Heimarbeit oder Überzeitarbeit der restlichen Beschäftigten). Hat sich der Umsatz Ihres Unternehmens aufgrund von Isolation/Quarantäne Ihres Personals in den letzten zwei Wochen trotzdem verringert? Wenn ja, um wie viel?

- Ja
- Nein

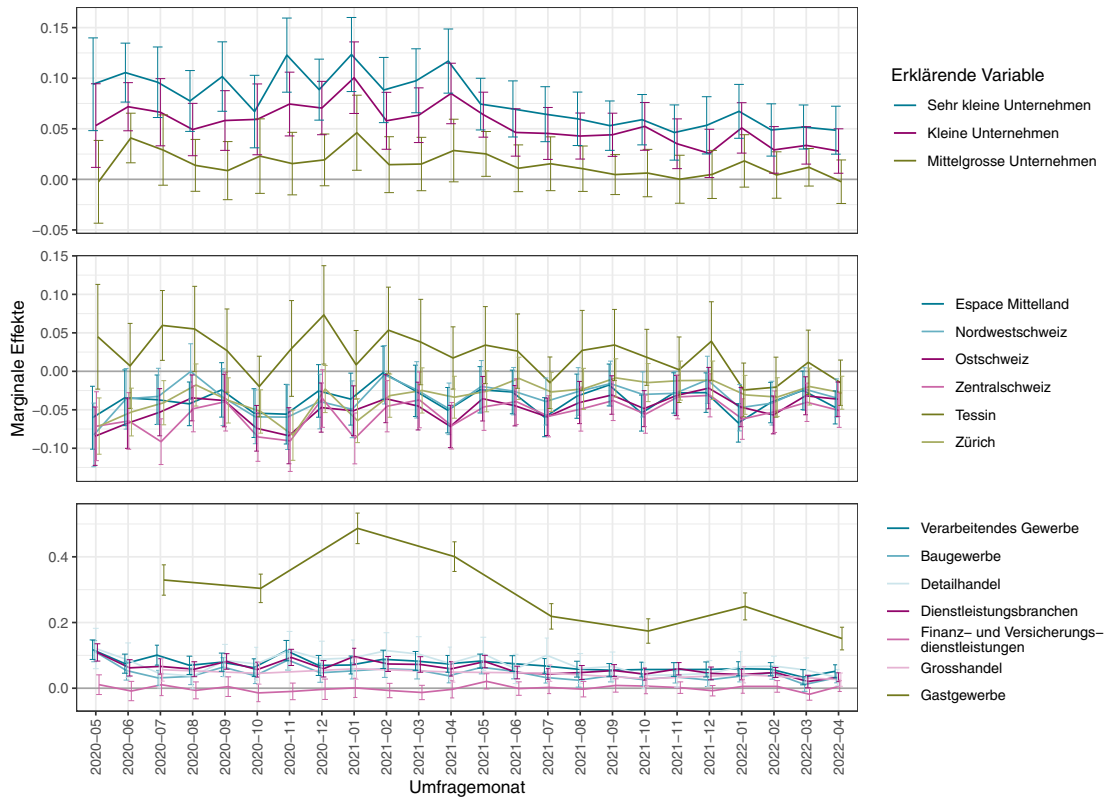
Falls ja: Tippen Sie einen Wert in das Zahlenfeld ein (eine Nachkommastelle möglich)
Umsatzrückgang in den letzten zwei Wochen in Prozent (Beispiel: 10 = 10% Umsatzrückgang)

Regressionsresultate

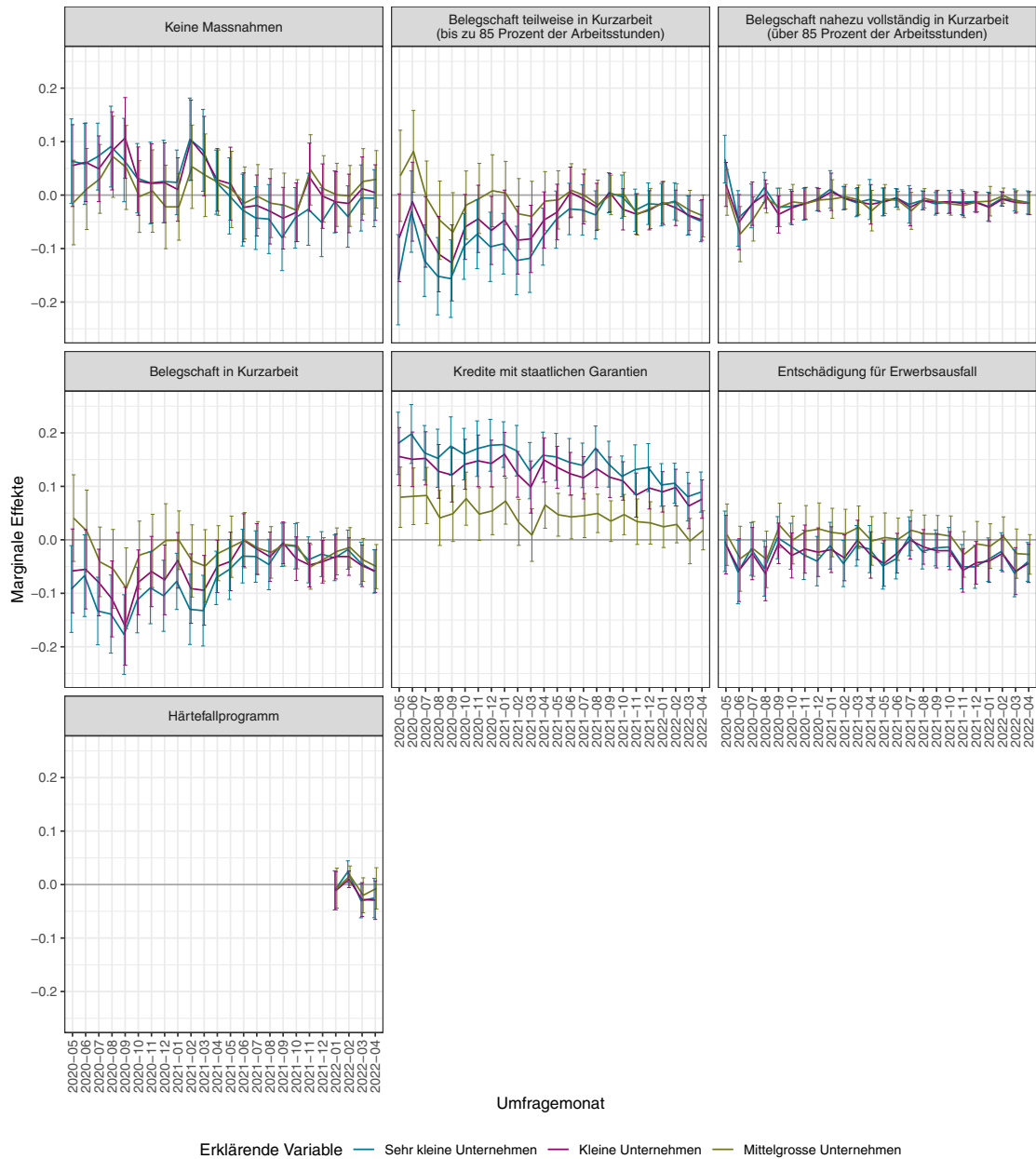
Grafik A1: Regressionsresultate mit der abhängigen Variablen erwarteter Einfluss der Pandemie auf den Jahresumsatz 2020, 2021 respektive 2022. Geschätzte Koeffizienten und 95%-Konfidenzintervalle für die Unternehmensgrößen, Grossregionen und Wirtschaftsbereiche als erklärende Variablen.



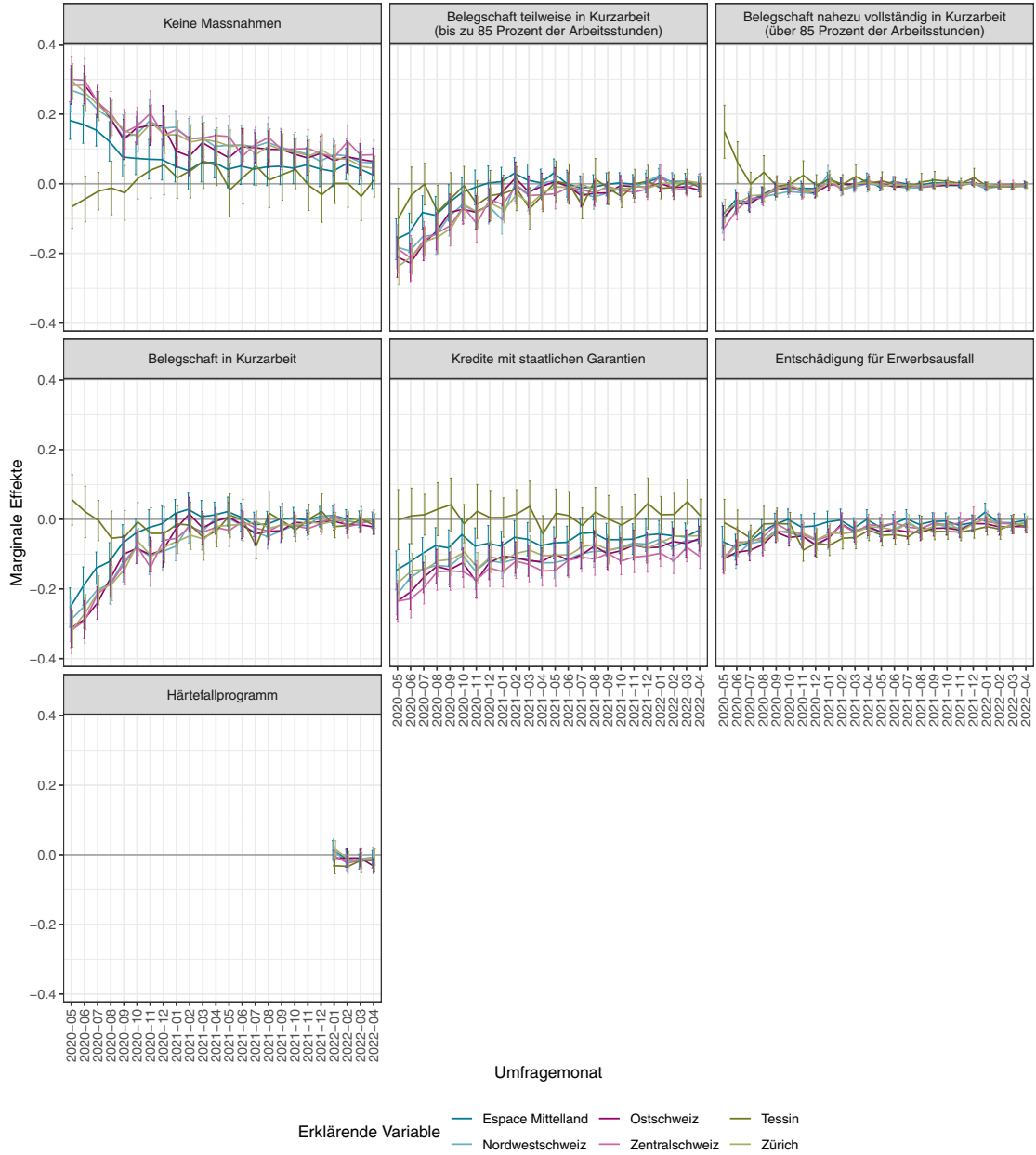
Grafik A2: Regressionsresultate mit der abhängigen Variablen starke oder sehr starke Existenzbedrohung (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für die Unternehmensgrößen, Grossregionen und Wirtschaftsbereiche als erklärende Variablen.



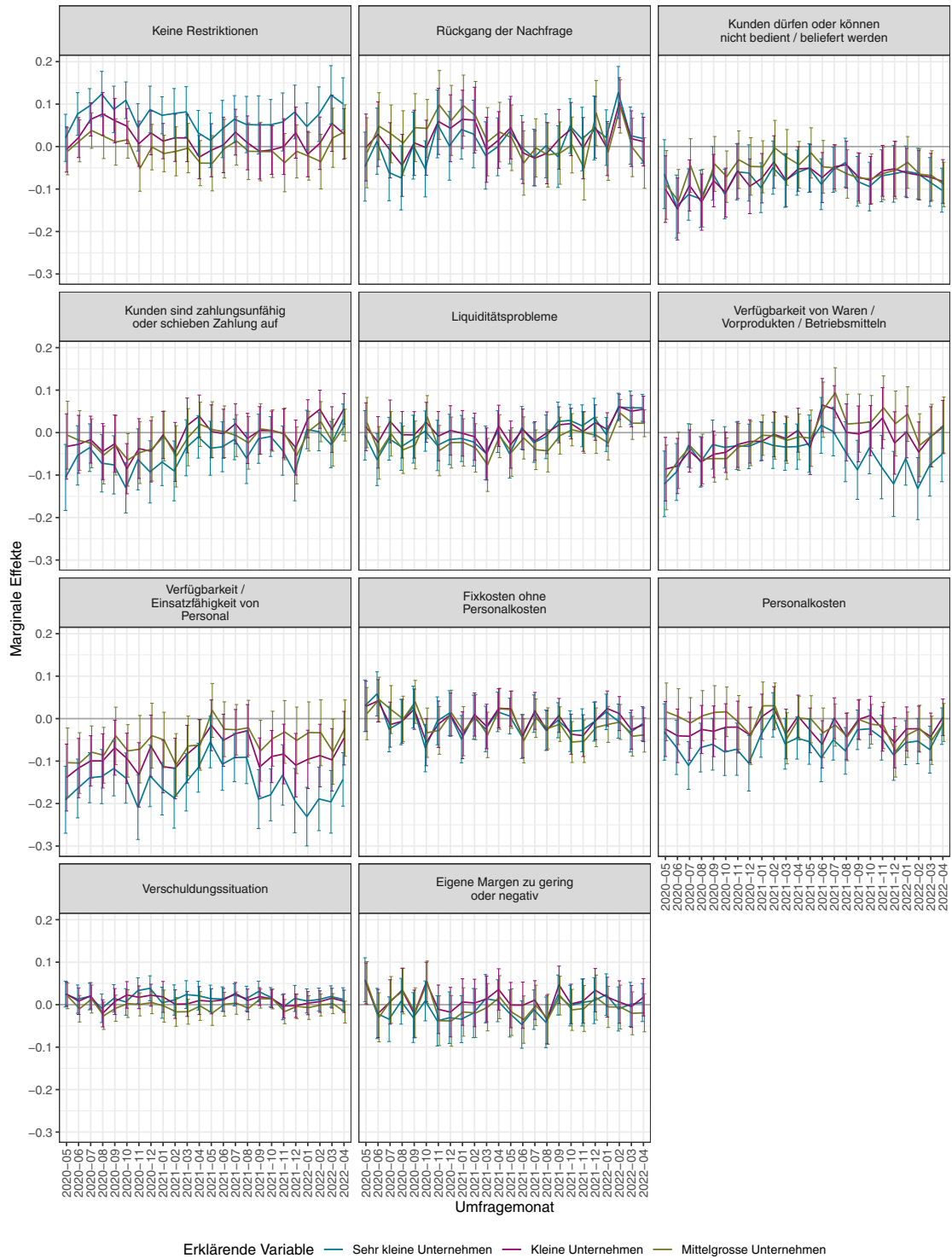
Grafik A3: Regressionsresultate für die abhängigen Variablen der Unterstützungsmassnahmen (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für die Unternehmensgrössen als erklärende Variablen.



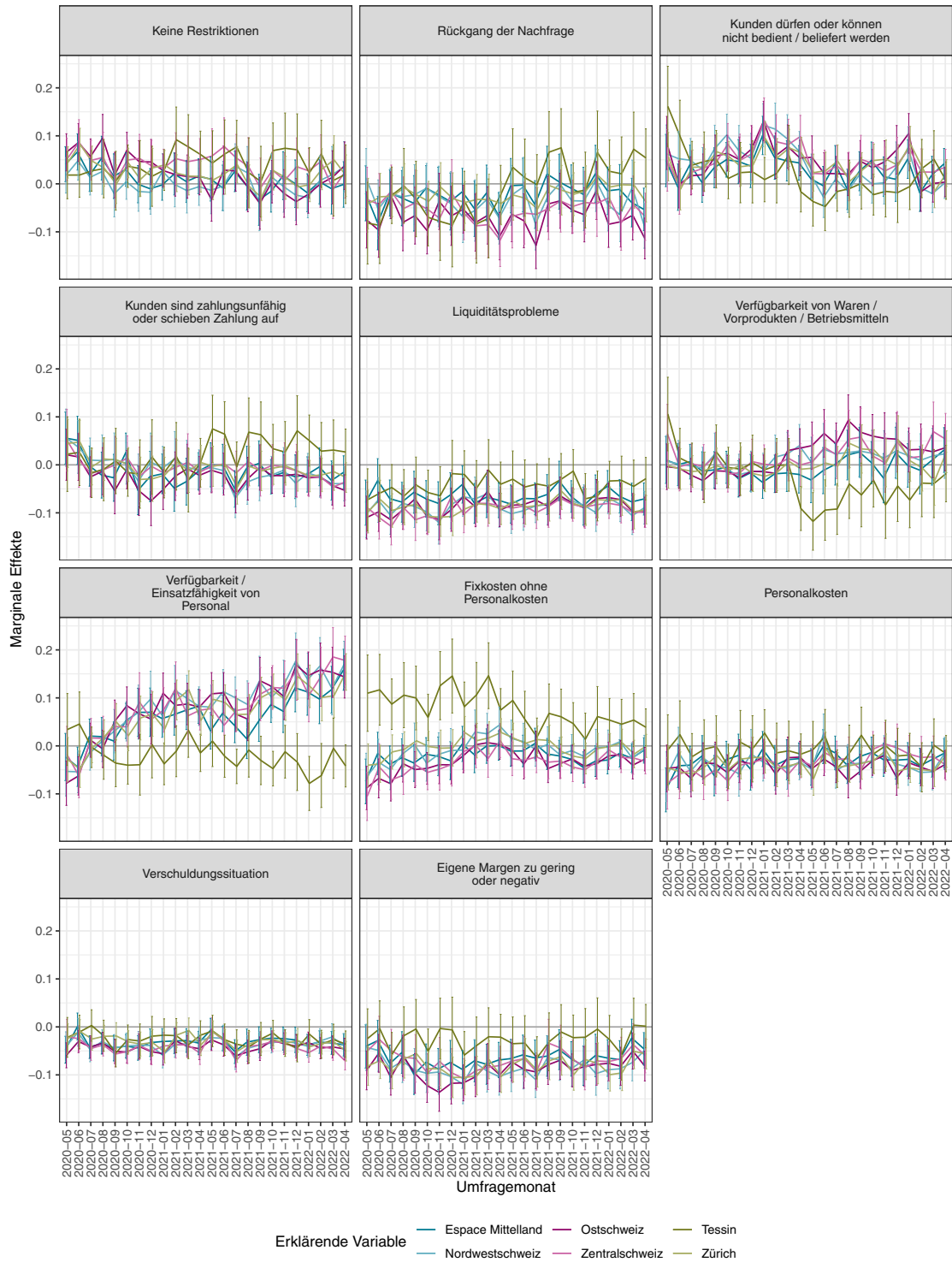
Grafik A4: Regressionsresultate für die abhängigen Variablen der Unterstützungsmassnahmen (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für die Grossregionen als erklärende Variablen.



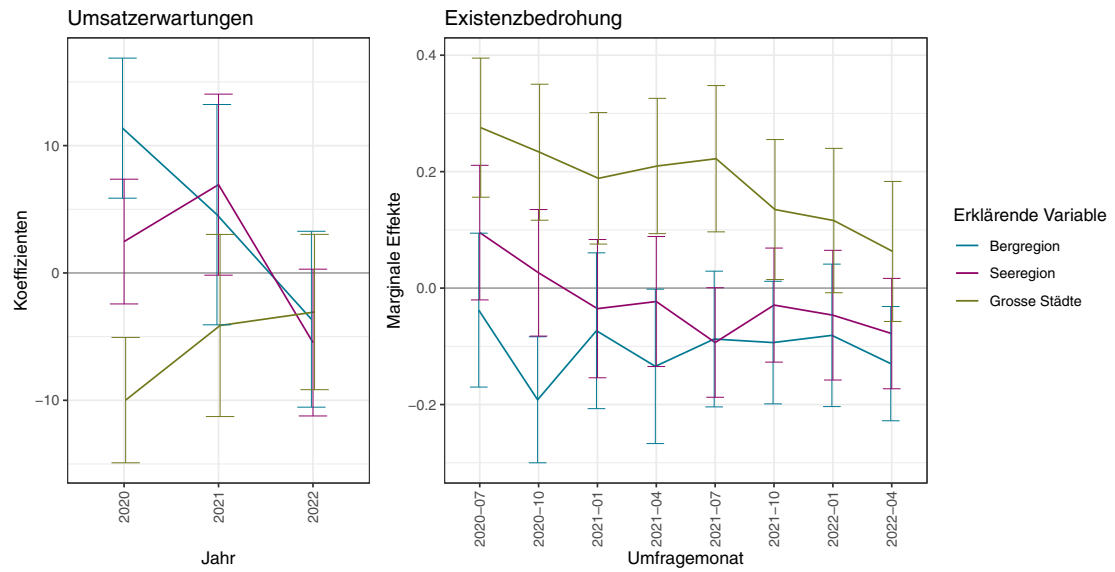
Grafik A5: Regressionsresultate für die abhängigen Variablen der Restriktionen (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für die Unternehmensgrößen als erklärende Variablen.



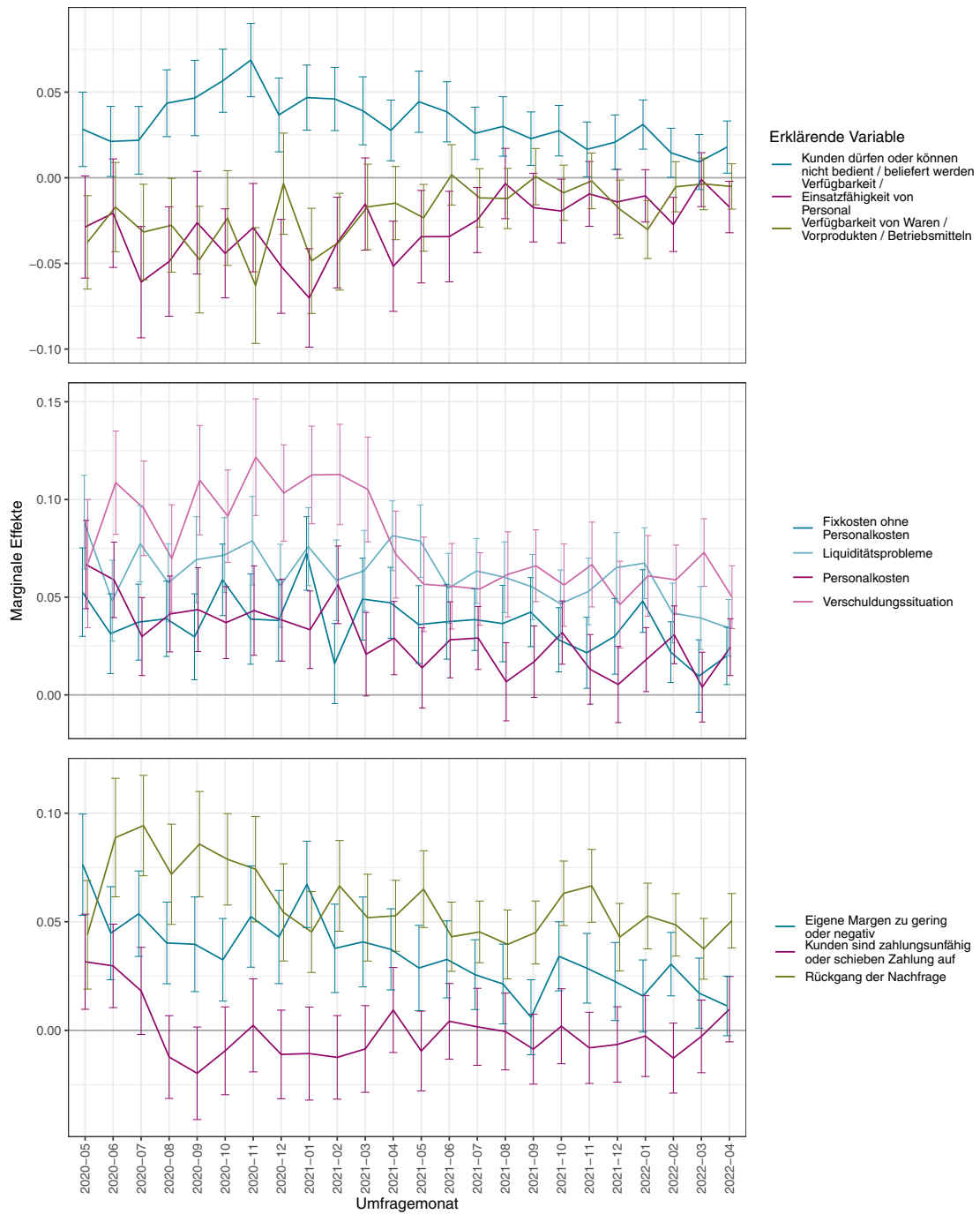
Grafik A6: Regressionsresultate für die abhängigen Variablen der Restriktionen (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für die Grossregionen als erklärende Variablen.



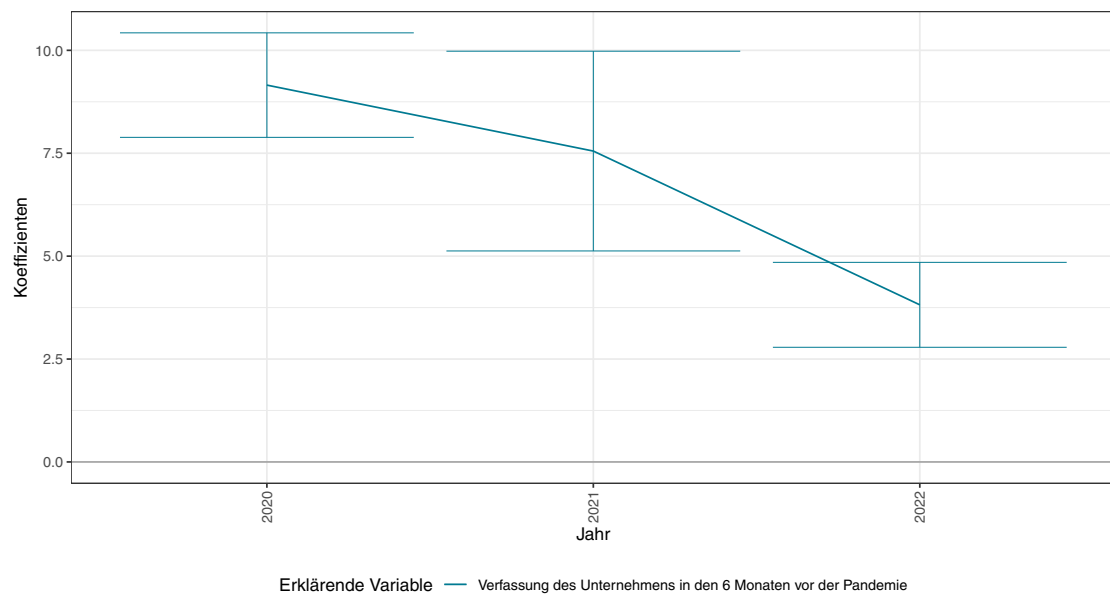
Grafik A7: Regressionsresultate der Unternehmen des Gastgewerbes mit der abhängigen Variablen starke oder sehr starke Existenzbedrohung (logistische Regression, linke Grafik) sowie mit der abhängigen Variablen erwarteter Einfluss der Pandemie auf den Jahresumsatz 2020, 2021 respektive 2022 (rechte Grafik). Geschätzte marginale Effekte, respektive Koeffizienten und 95%-Konfidenzintervallen für die Tourismusregionen als erklärende Variable.



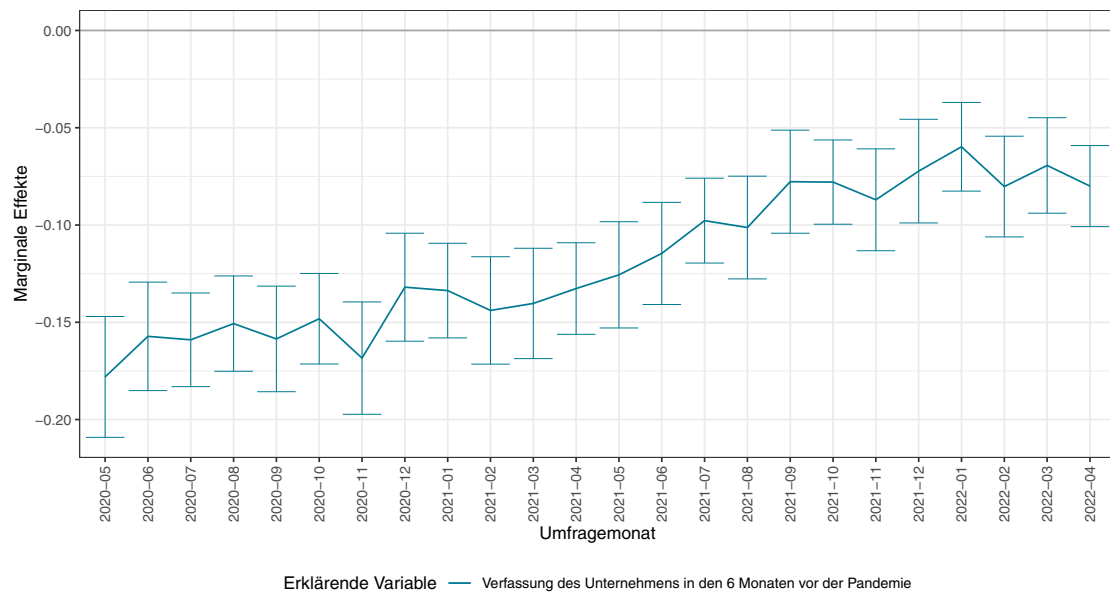
Grafik A8: Regressionsresultate für die abhängigen Variablen starke oder sehr starke Existenzbedrohung (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für die Restriktionen als erklärenden Variablen.



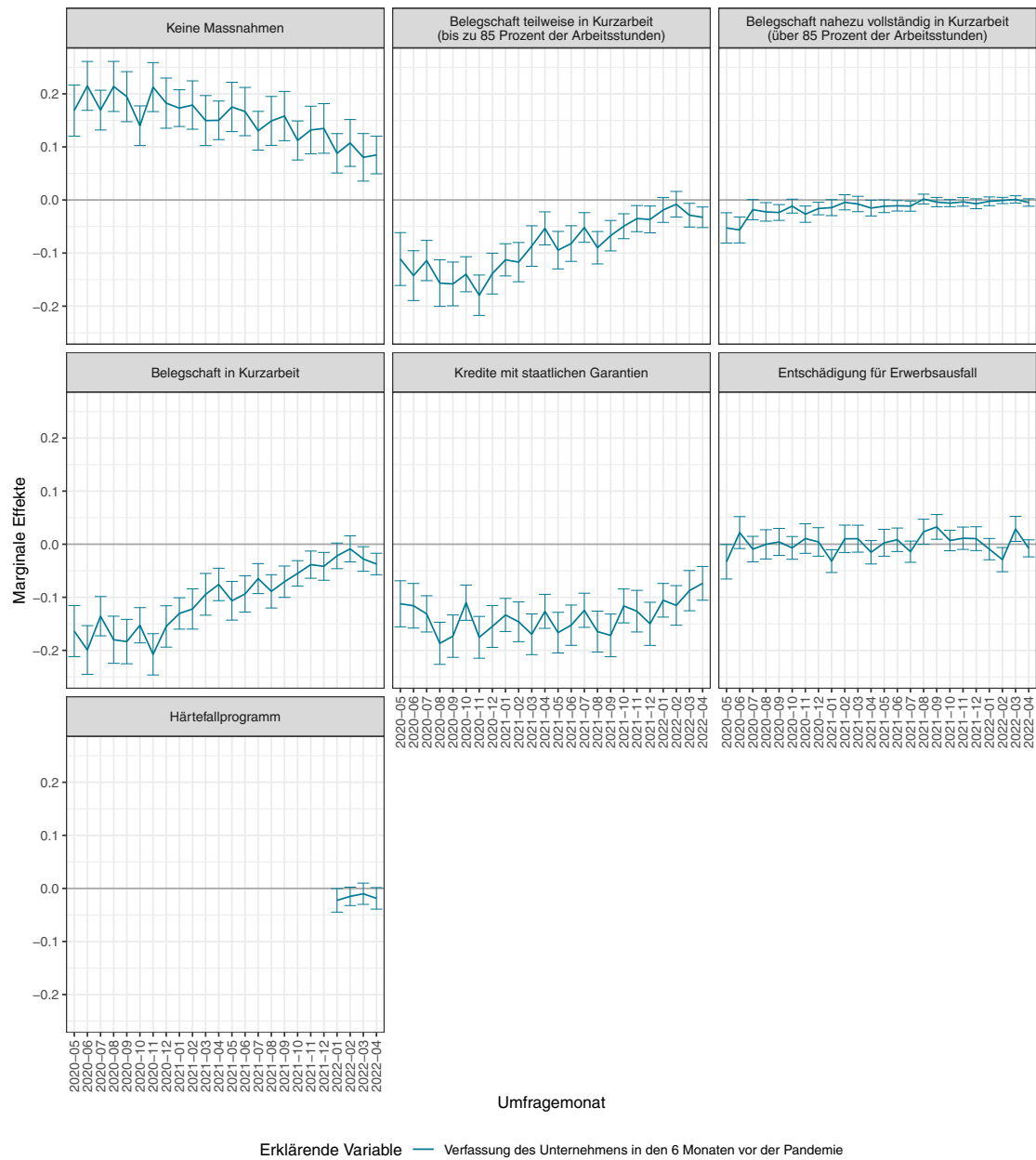
Grafik A9: Regressionsresultate für die abhängige Variable erwarteter Einfluss der Pandemie auf den Jahresumsatz 2020, 2021 respektive 2022. Geschätzte Koeffizienten und 95%-Konfidenzintervalle für den Indikator der Verfassung des Unternehmens in den sechs Monaten vor der Pandemie.



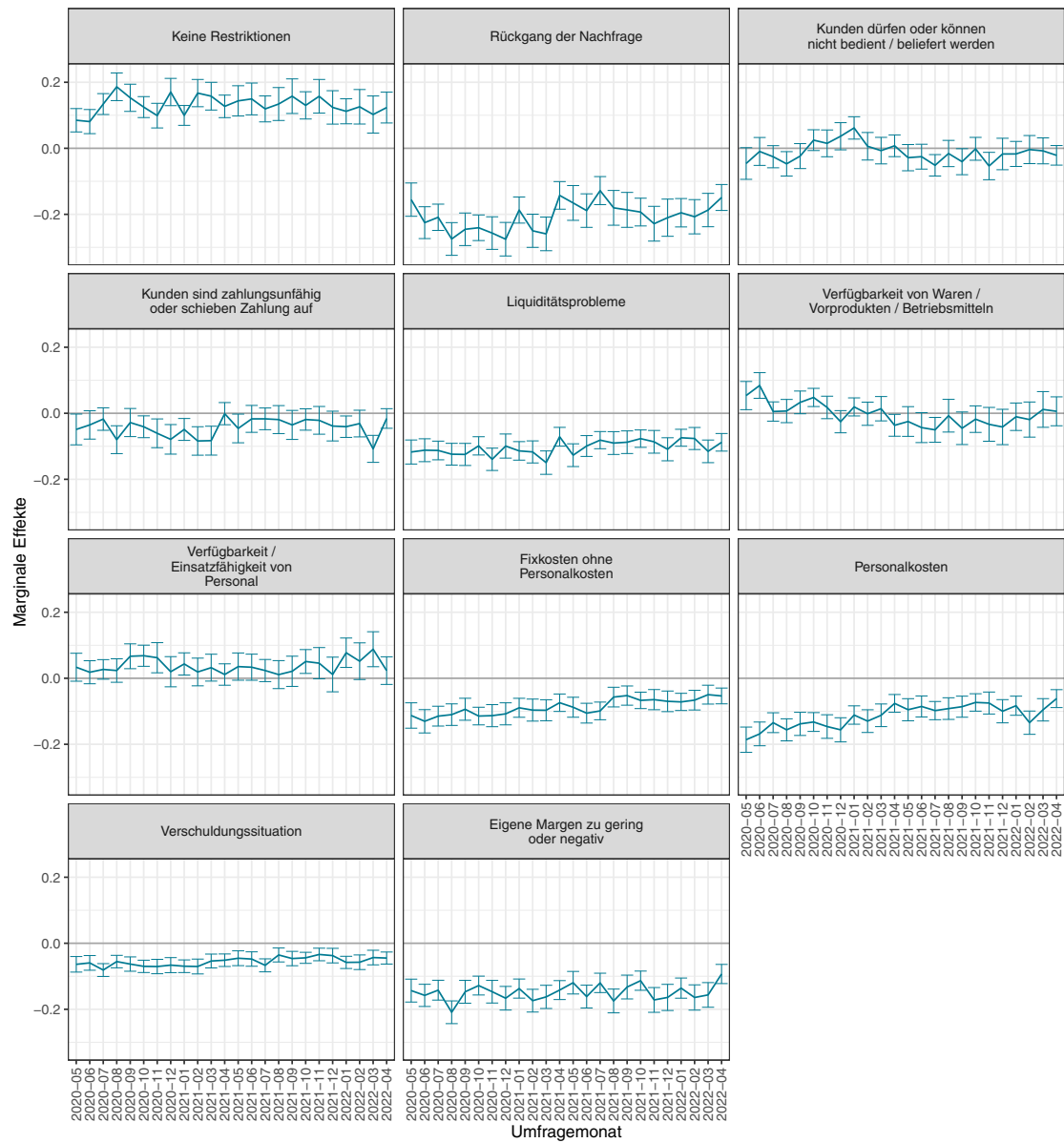
Grafik A10: Regressionsresultate für die abhängige Variable starke oder sehr starke Existenzbedrohung (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für den Indikator der Verfassung des Unternehmens in den sechs Monaten vor der Pandemie.



Grafik A11: Regressionsresultate für die abhängige Variable der Unterstützungsmassnahmen (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für den Indikator der Verfassung des Unternehmens in den sechs Monaten vor der Pandemie.

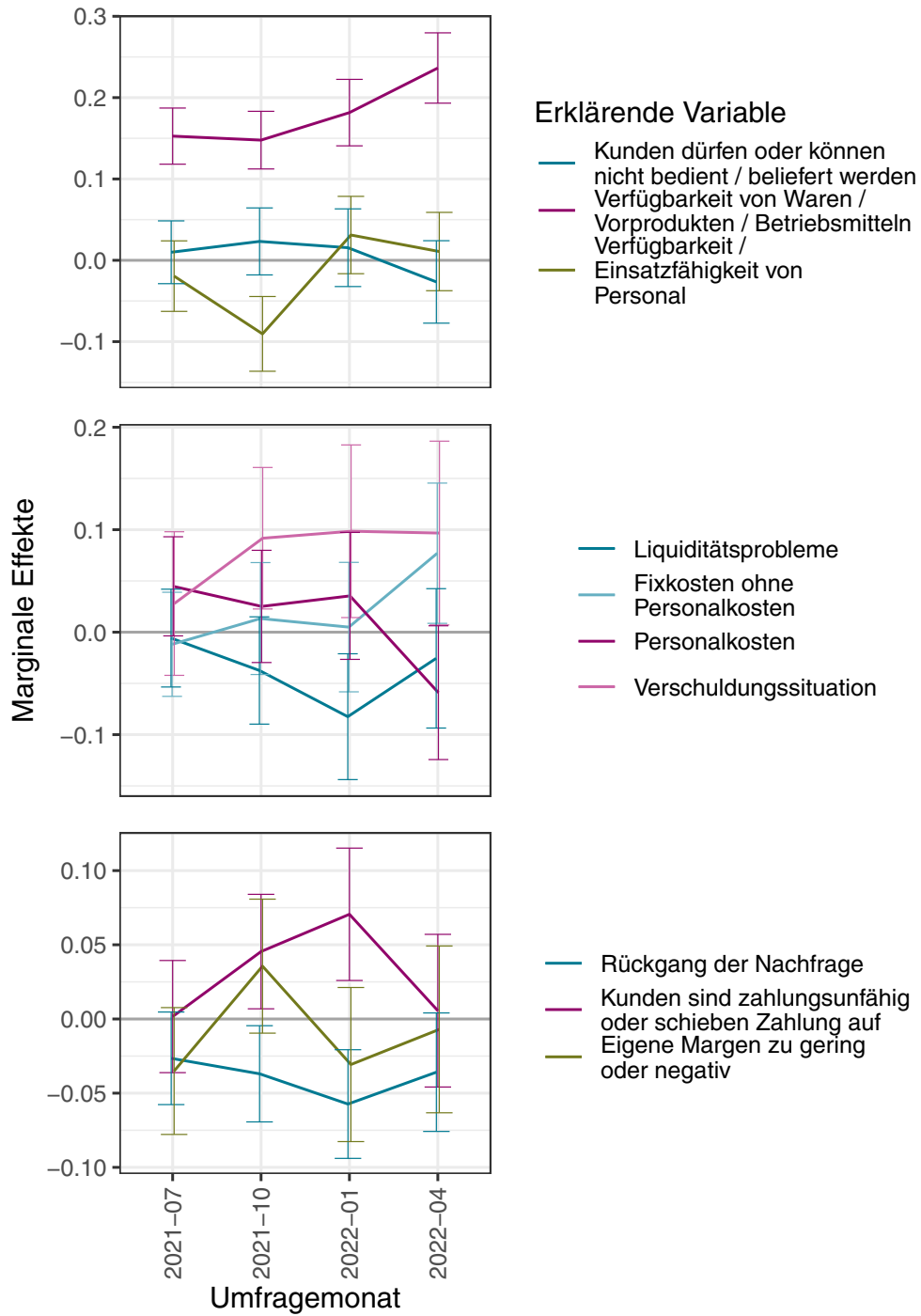


Grafik A12: Regressionsresultate für die abhängige Variable der Restriktionen (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für den Indikator der Verfassung des Unternehmens in den sechs Monaten vor der Pandemie.

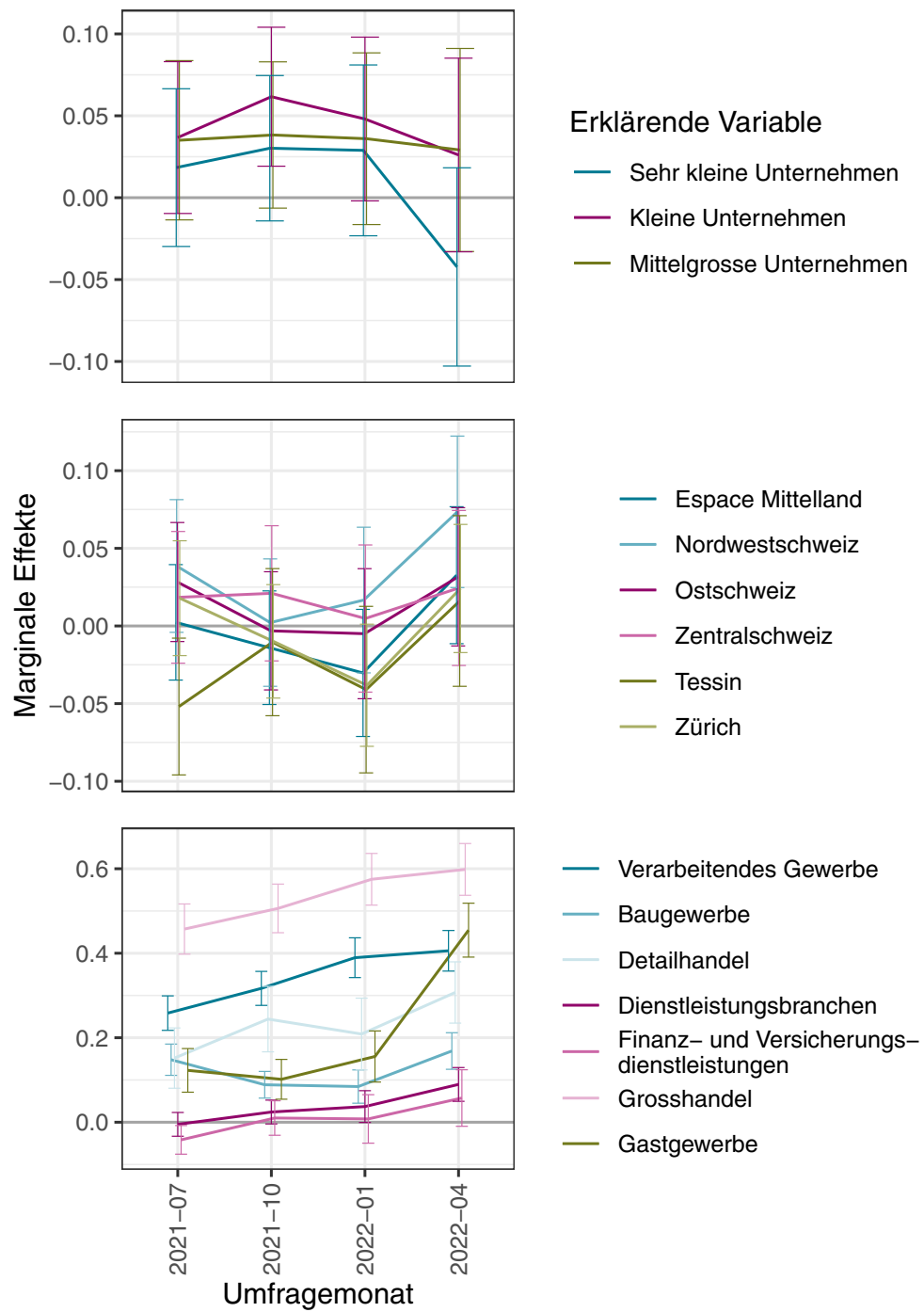


Erklärende Variable — Verfassung des Unternehmens in den 6 Monaten vor der Pandemie

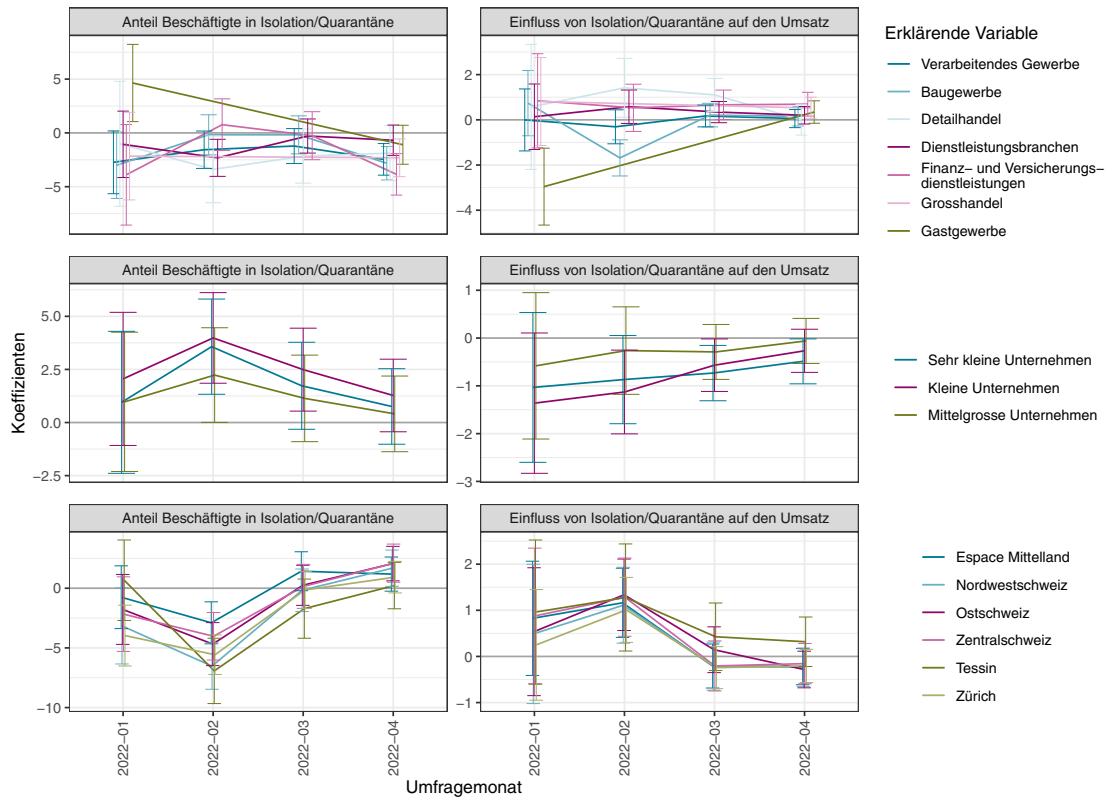
Grafik A13: Regressionsresultate für die abhängigen Variablen, ob ein Unternehmen seine Verkaufspreise erhöhen will (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für die Restriktionen (genannt in der Vergangenheit) als erklärende Variablen.



Grafik A14: Regressionsresultate für die abhängigen Variable, ob ein Unternehmen seine Verkaufspreise erhöhen will (logistische Regression). Geschätzte marginale Effekte und 95%-Konfidenzintervalle für die Unternehmensgrössen, Grossregionen und Wirtschaftsbereiche als erklärende Variablen.



Grafik A15: Regressionsresultate für die abhängigen Variablen Anteil der Beschäftigten in Isolation/Quarantäne (linke Spalte) sowie der Umsatzrückgang infolge Isolation/Quarantäne der Beschäftigten (rechte Spalte). Geschätzte Koeffizienten und 95%-Konfidenzintervalle für die Wirtschaftsbereiche, Unternehmensgrößen und Grossregionen als erklärende Variable.



Grafik A16: Regressionsresultate für die abhängige Variable Umsatzrückgang infolge Isolation/Quarantäne der Beschäftigten. Geschätzte Koeffizienten und 95%-Konfidenzintervalle für den Anteil der Beschäftigten in Isolation/Quarantäne als erklärende Variable.

